NÜRNBERG

SICHERHEIT

Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg

2025

I. Einleitung

II. Sicherheit im öffentlichen Raum
1. Einleitung
2. Gesamtstädtische Sicherheitslage
2.1. Lagebild
2.2. Herausforderungen
3. Örtlichkeiten

III. Sonstige Sicherheitsthemen
1. Spielhallen und Wettvermittlungsstellen
2. Silvester / Böllern
3. Cannabis
4. Freilaufende Hunde und Beißvorfälle
5. Versammlungen
6. Veranstaltungen

IV. Ausblick

Hinweis zur Sprachform

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.

I. Einleitung

Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen der Bürger in staatliches Handeln.

Mit dem Sicherheitsbericht 2025 legt die Stadt ein neu konzipiertes Berichtsformat vor, das den Fokus gezielt auf Schlaglichter der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie auf ausgewählte Sicherheitsthemen richtet. Ziel dieses Berichts ist es, einen knappen, thematisch gebündelten Überblick über die sicherheitsrelevanten Entwicklungen des Jahres 2025 zu geben und ihn zugleich als Steuerungsinstrument für Verwaltung und kommunale Entscheidungsträger nutzbar zu machen.

Der städtische Sicherheitsbericht tritt nicht an die Stelle des polizeilichen Kriminalitätsberichts. Die Darstellung der Kriminalitätslage erfolgt weiterhin im polizeilichen Sicherheitsbericht, der eigenständig erstellt und vorgestellt wird. Der vorliegende Bericht ergänzt bewusst die polizeiliche Betrachtung um eine kommunale Perspektive auf Sicherheit und Ordnung. Er versteht Sicherheit nicht allein als Abwesenheit von Straftaten, sondern als Voraussetzung für ein geordnetes, konfliktarmes und für alle nutzbares städtisches Zusammenleben. Öffentliche Räume gelten dann als sicher, wenn sie von unterschiedlichen Nutzergruppen gleichberechtigt, störungsfrei und regelkonform genutzt werden können.

Sicherheit blieb auch 2025 ein zentrales Handlungsfeld der Stadt und hatte innerhalb der Stadtverwaltung weiterhin hohe Priorität. Dies zeigte sich sowohl in der täglichen Arbeit der beteiligten Fachbereiche als auch in der strategischen Ausrichtung auf Ebene der Stadtspitze. Im Jahr 2025 wurde deutlich, dass Sicherheit im öffentlichen Raum zunehmend von komplexen Nutzungskonflikten und sozialen Problemlagen geprägt ist. Öffentliche Räume sind Orte der Begegnung, aber auch Räume, in denen sich Spannungen, Belastungen und Konflikte verdichten können. Die Stadt hat diesen Entwicklungen mit einer konsequenten, abgestimmten und ressortübergreifenden Sicherheitsarbeit begegnet. Alle relevanten Sicherheitsakteure haben auch 2025 ihre Zusammenarbeit fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt des städtischen Sicherheitsberichts stehen insbesondere Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, ordnungsrechtliche Fragestellung-en sowie Entwicklungen, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussen. Der Bericht ergänzt damit bewusst andere Berichtsformate und setzt einen Schwerpunkt auf kommunale Steuerung, Lageeinschätzung und Handlungserfahrung. Der Sicherheitsbericht versteht sich daher nicht als umfassende statistische Gesamtschau, sondern als lageorientierte Zusammenführung unterschiedlicher Erkenntnisquellen.

Eine wichtige Weiterentwicklung im Jahr 2025 war die strategische Fortentwicklung der städtischen Sicherheitsstrategie. Die bisherigen Ansätze wurden überprüft, geschärft und an neue Herausforderungen angepasst. Damit wird der Anspruch unterstrichen, Sicherheit nicht nur reaktiv zu gewährleisten, sondern vorausschauend, dateninformiert und zukunftsfähig auszurichten.

Besonders deutlich wurde die hohe Priorität des Themas Sicherheit auch auf Ebene der Stadtspitze. Der Oberbürgermeister hat sich 2025 persönlich ein Bild vor Ort gemacht und mit neuen Dialogformaten wie „Lass uns reden“ gezielt den Austausch mit den Bürgern gesucht. Dieses Format führte bewusst in Stadtteile und an Orte, an denen sich Menschen abgehängt fühlen oder in denen Konflikt- und Belastungslagen besonders stark wahrgenommen werden. Damit wurde ein klares Signal gesetzt: Sicherheit ist Chefsache und zentrales Anliegen der gesamten Stadtverwaltung.

Darüber hinaus greift der Sicherheitsbericht weitere sicherheitsrelevante Themen auf, die die Sicherheitsbehörden 2025 besonders beschäftigt haben. Prägend waren insbesondere gestiegene Sicherheitsanforderungen bei Großveranstaltungen, durch die Implementierung technischer Überfahrsperren, sowie die hohe Zahl an Versammlung, die oft mit zusätzlichen Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, insbesondere in der Innenstadt, einhergingen.

Der Sicherheitsbericht 2025 macht deutlich, dass kommunale Sicherheit nur dann wirksam gestaltet werden kann, wenn alle Ebenen – Verwaltung, Stadtspitze, Sicherheitsakteure und Bürgerschaft – gemeinsam Verantwortung übernehmen. Er zeigt ein Jahr, in dem Herausforderungen offen benannt, Probleme nicht ausgeblendet und Lösungen gemeinsam gesucht wurden. In diesem Sinne versteht sich der Sicherheitsbericht als Ausdruck eines kontinuierlichen Engagements für eine sichere, lebenswerte und widerstandsfähige Stadt.

II. Sicherheit im öffentlichen Raum

1. Einleitung



Sicherheit ist eine Querschnittsaufgabe und geht alle an: Verwaltung, Polizei, Justiz, zivilgesellschaftliche Akteure und Bürger tragen gemeinsam zu einer sicheren und lebenswerten Stadt bei.

Die städtische Sicherheitsstrategie bildet den übergeordneten Rahmen für die im Bericht dargestellten Themen und Bewertungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum. Sie wurde im Sinne einer umfassenden 360°- Perspektive von drei auf fünf Säulen erweitert: Repression und Präsenz, Prävention und Sozialarbeit, Infrastruktur und Stadtgestaltung, digitale Intelligenz und Datenbasierung sowie Resilienz und Zukunftsfähigkeit.

- **Repression und Präsenz** umfasst operative Maßnahmen der Polizei, des Außendienstes Nürnberg, des Ordnungsamts, der Bußgeldstelle sowie des Amts für Integration und Migration.

- **Prävention und Sozialarbeit** wird insbesondere durch das Sozialamt (Schwerpunkte Obdachlosigkeit und Suchthilfe), das Gesundheitsamt und das allparteiliche Konfliktmanagement getragen.

- **Infrastruktur und Stadtgestaltung** beinhaltet Maßnahmen städtischer Ämter wie des Liegenschaftsamts, des Servicebetriebs Öffentlicher Raum (SÖR), des Abfallwirtschaftsbetriebs und des Stadtplanungsamts.

- **Digitale Intelligenz und Datenbasierung** umfasst Lageanalysen und Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis (AK) Sicherheit und Sauberkeit, weiteren Besprechungsformaten (z. B. Lage-Jour Fixe (JF), AK Obdachlosigkeit), Beschwerden, Bürgerdialogen, Presseberichten sowie dem Mängelmelder des SÖR.

- **Resilienz und Zukunftsfähigkeit** fokussiert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und die frühzeitige Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise im Drogen- und Suchthilfebereich.

Diese integrative Vorgehensweise ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung der Sicherheitslage, gezielte Interventionen an Brennpunkten und die Entwicklung langfristiger Strategien zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum.

Grundlage für Sicherheit im öffentlichen Raum in Nürnberg bildet der Sicherheitspakt zwischen Stadt, Polizeipräsidium Mittelfranken und der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, der die strategische Zusammenarbeit aller Sicherheitsakteure definiert. Darauf aufbauend steuert der Sicherheitsrat als oberstes Lenkungsgremium die übergeordneten Maßnahmen, während der Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit als operatives Gremium die Umsetzung koordiniert.

Lagebezogene Einschätzungen, verwaltungsinterne Erkenntnisse, Erfahrungen aus dem täglichen Vollzug sowie Rückmeldungen aus der Bürgerschaft aus Dialogformaten und Bürgerkontakten werden im monatlichen Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit zusammengetragen. Diese qualitative Betrachtung ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und kommunale Handlungsbedarfe sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Sicherheitslage insbesondere die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, die das subjektive Sicherheits-gefühl der Bevölkerung ebenso beeinflussen wie das objektive Sicherheitsniveau. 2025 konzentrierte sich der Arbeitskreis auf die Problemlagen Obdachlosigkeit, Alkoholkonsum, Drogenkonsum und -handel sowie Bettelaktivitäten.



Beim Lagebild der einzelnen Örtlichkeiten unter II.3 sind die Piktogramme entsprechend der dort bestehenden Hauptproblemlagen dunkel hervorgehoben.

Dabei haben sich sieben neuralgische Örtlichkeiten als Schwerpunkte herausgestellt: nördliches und südliches Bahnhofsumfeld, Frauentorgraben und Plärrer, Aufseßplatz, St. Leonhard / Sündersbühl und Jamnitzerplatz.

Die Erkenntnisse und die Bewertung der gesamtstädtischen Sicherheitslage und der Situation an den konkreten Örtlichkeiten erfolgt auf Grundlage einer konkreten Abfrage und von Berichten des Ordnungsamtes, des städtischen Außendienstes Nürnberg (ADN), des Rechtsamtes / Zentrale Bußgeldstelle, des Amts für Migration und Integration, des Sozialamtes, der Straßenreinigung beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) sowie des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg. Ergänzend flossen Berichte und Bewertungen aus dem Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit, dem zweiwöchentlichen Lage-Jour Fixe sowie aus den 2025 intensiv bearbeiteten Themen des Arbeitskreises Obdachlosigkeit mit seinen Unterarbeitsgruppen zu Repression, Infrastruktur und Prävention sowie des jährlichen Bettel-Jour Fixes ein. Weitere Erkenntnisse ergaben sich aus zusätzlichen Arbeitsgruppen, eingehenden Beschwerden sowie aus Dialog- und Beteiligungsformaten mit der Bürgerschaft. Durch diese vernetzte qualitative Auswertung unterschiedlicher Daten- und Erkenntnisquellen wird eine belastbare, ressortübergreifende und praxisnahe Einschätzung der Sicherheitslage ermöglicht.

2.1. Lagebild

Die Sicherheit im öffentlichen Raum war 2025 von komplexen und sich überlagernden Problemlagen geprägt, die sich in weiten Teilen auf einem konstant hohen Niveau bewegten, in einzelnen Bereichen jedoch auch neue oder verstärkte Entwicklungen zeigten. Insgesamt wird die Lage von den beteiligten Stellen überwiegend als angespannt bis tendenziell verschlechtert eingeschätzt, wobei differenzierte Entwicklungen in einzelnen Phänomenbereichen festzustellen sind.

So ist im Bereich der Obdachlosigkeit insgesamt eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen, insbesondere in der Innenstadt und im Umfeld des Hauptbahnhofs sowie der Königstorpassage, die immer noch die Hotspots der Obdachlosigkeit im Stadtgebiet darstellen. Diese positive Tendenz wird maßgeblich auf eine Kombination aus ordnungsrechtlichen Maßnahmen, hohem Kontrolldruck, gezielter sozialer Ansprache sowie niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zurückgeführt. Insbesondere der Unterstand in der Nähe der Königstorpassage sowie der Ausbau der Streetwork und die Vermittlung von Hilfe durch die Bahnhofsläuferinnen trugen dazu bei, Nutzungskonflikte zu entschärfen und obdachlose Menschen stärker an bestehende Hilfesysteme anzubinden. Der Unterstand bot besonders in den Sommermonaten ein niederschwelliges Aufenthaltsangebot und trug dazu bei, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum im Bahnhofsumfeld und in der Innenstadt zu entschärfen. Viele Betroffene konnten durch die Arbeit der Bahnhofsläuferinnen an das Hilfesystem herangeführt werden.

Die zwei Streetworkerinnen übernehmen eine wichtige Lotsenfunktion zwischen öffentlichen Raum und Hilfesystem für Zielgruppe Menschen ohne festen Wohnsitz am Hauptbahnhof, Bahnhofsumfeld, Innenstadt und bei Bedarf auch an anderen bekannten Aufenthaltsorten, übernehmen niedrigschwellige Ansprache und Vertrauensaufbau, und führen an bestehende Hilfsangebote heran, etwa durch Vermittlung in Notschlafstellen, Begleitungen und Transporte zur medizinischen Versorgung (u. a. Straßenambulanz, Klinikum), Anbindung an Tagesaufenthalte (z. B. Ökumenische Wärmestube) und Notschlafstellen.

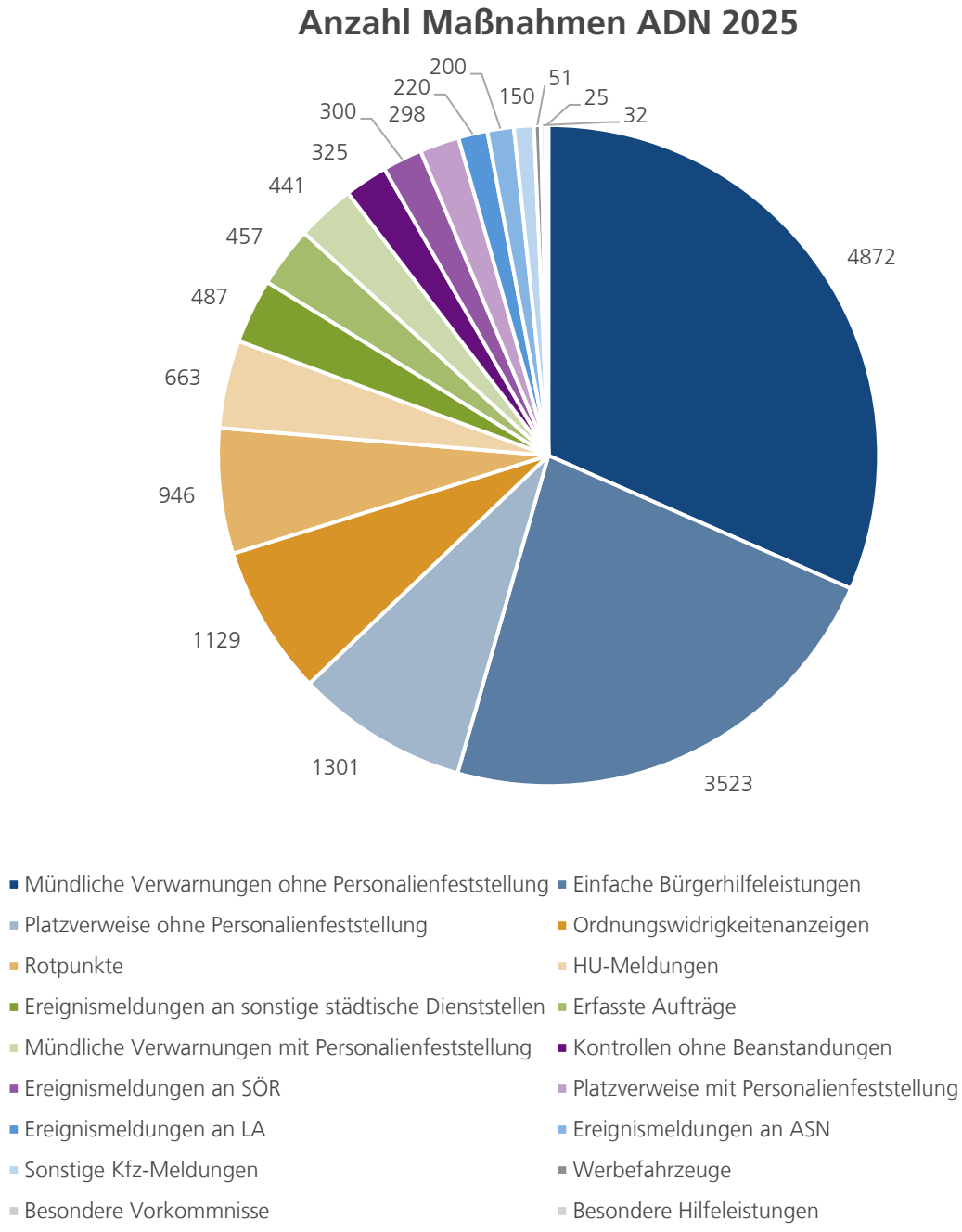
Entsprechend ging die Zahl der im Winter 2025 / 26 im öffentlichen Raum übernachtenden Personen zurück, während die Notschlafstellen sehr stark ausgelastet waren. Gleichzeitig wurden punktuelle Verdrängungstendenzen, insbesondere in westliche Stadtbereiche, beobachtet, ohne dass sich dort bislang größere oder dauerhafte Lagerbildungen etabliert haben. Diese Entwicklungen konnten durch den ADN und die Streetwork gut beobachtet und begleitet werden. Belastend wirkte sich allerdings aus, dass der Unterstand in der Silvesternacht 2025 / 26 vollständig abbrannte; ein Wiederaufbau wird derzeit geprüft.

Der öffentliche Alkoholkonsum war im Berichtszeitraum weiterhin in gleichbleibender Intensität wahrnehmbar. An den bekannten Schwerpunktorten ist die Trinkerszene unverändert präsent. In einzelnen Fällen wurde ein deutlich exzessives Konsumverhalten festgestellt; betroffene Personen wurden hierbei wiederholt in stark alkoholisiertem Zustand angetroffen. Der Alkoholkonsum erfolgt sowohl durch Einzelpersonen als auch in Gruppen und ist häufig mit Begleiterscheinungen wie aggressivem Verhalten, Urinieren im öffentlichen Raum und Vermüllung verbunden, was zu einer spürbaren Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls führt. Im Bereich aggressiven Bettelns war es erforderlich, den Kontroll- und Interventionsdruck dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten, um zumindest kurzfristige Entlastungen zu erzielen.

Deutlich verschärft hat sich die Situation im Zusammenhang mit dem öffentlichen Drogenkonsum und dem Drogenhandel. Die offene Drogenszene ist 2025 an einzelnen innerstädtischen Orten im Stadtbild sichtbarer geworden, insbesondere in stark frequentierten Bereichen und Verkehrsknotenpunkten wie dem Hauptbahnhof, der Bahnhofstraße und dem Plärrer sowie im Umfeld bestehender Hilfseinrichtungen. Diese Orte bieten Erreichbarkeit und Anonymität, führen jedoch zugleich zu einer starken Verdichtung der Szene und damit zu Nutzungskonflikten, Vermüllung und einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dies verursachte vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung, der Anwohnerschaft und von Gewerbetreibenden. Spritzenfunde im Zusammenhang mit Heroinkonsum weisen darauf hin, dass sich der Konsum auch in nichtöffentliche Bereiche wie Gebüsche, Hinterhöfe oder Parkhäuser verlagert hat. Prägend jedoch ist ein veränderter Substanzgebrauch: Während der Konsum von Heroin in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist, hat der Konsum synthetischer Cannabinoide und Opioide stark zugenommen.

Diese Substanzen führen zu kurzen, intensiven Rauschzuständen und häufigeren Konsumvorgängen. Die Folgen sind im öffentlichen Raum besonders wahrnehmbar und äußern sich unter anderem in aggressivem Verhalten, Angstzuständen, psychotischen Episoden, und gesundheitlichen Krisen. Gleichzeitig zeigt sich bei vielen Betroffenen eine schnelle gesundheitliche und soziale Verschlechterung. Diese Personengruppe ist für bestehende Hilfsangebote bislang nur schwer erreichbar, so dass klassische Unterstützungsangebote häufig an ihre Grenzen stoßen.

Parallel dazu wird insbesondere im südlichen Bahnhofsumfeld eine Zunahme des öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels festgestellt, der zunehmend auch mit Straftaten gegenüber unbeteiligten Dritten einhergeht. Die Hemmschwelle der Täter sinkt, was sich auch negativ auf das Sicherheitsgefühl von Passanten auswirkt.



Anzahl der Maßnahmen des ADN 2025

Übergreifend wird eine Zunahme von Personen mit ausgeprägten psychischen Auffälligkeiten, sichtbarer Verwahrlosung und offensichtlicher Suchtproblematik festgestellt. Die Problemlagen psychischer Erkrankungen, Wohnungslosigkeit sowie Alkohol- und Drogenkonsum überschneiden sich dabei zunehmend.

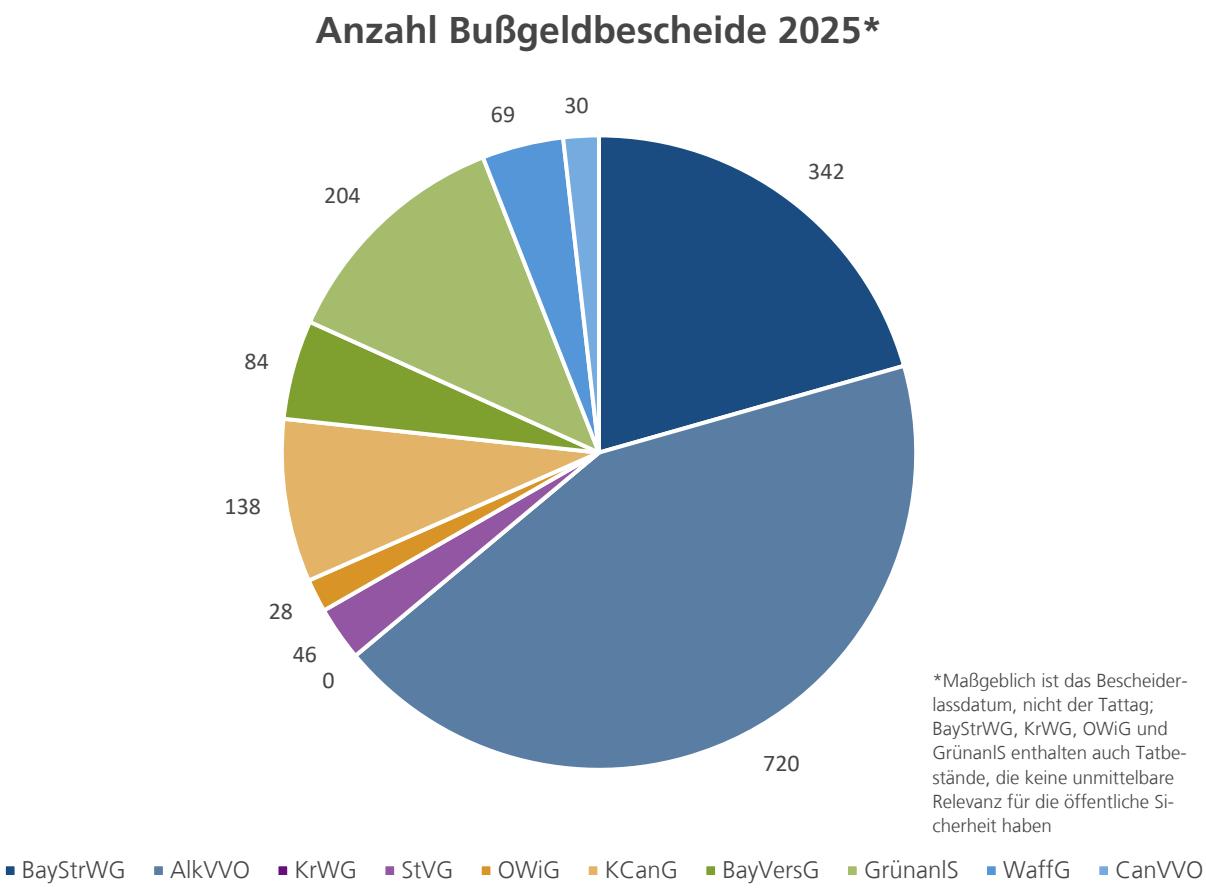
Die Straßenreinigung hat eine Zunahme an Verschmutzung und Vermüllung des öffentlichen Raumes festgestellt. Die Reinigung war an manchen Örtlichkeiten durch zum Teil sehr aggressive sich aufhaltende Personen deutlich erschwert.

Neben den sozialen Problemlagen traten auch ordnungsrechtliche Herausforderungen im Verkehrsbereich auf. Neu eingerichtete Fußgängerzonen werden von Nutzern von Kraftfahrzeugen, E-Bikes, E-Rollern und Fahrrädern teilweise nicht als solche wahrgenommen oder bewusst ignoriert. Dies führte zu einer steigenden Zahl verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten und einem erhöhten Kontrollaufwand.

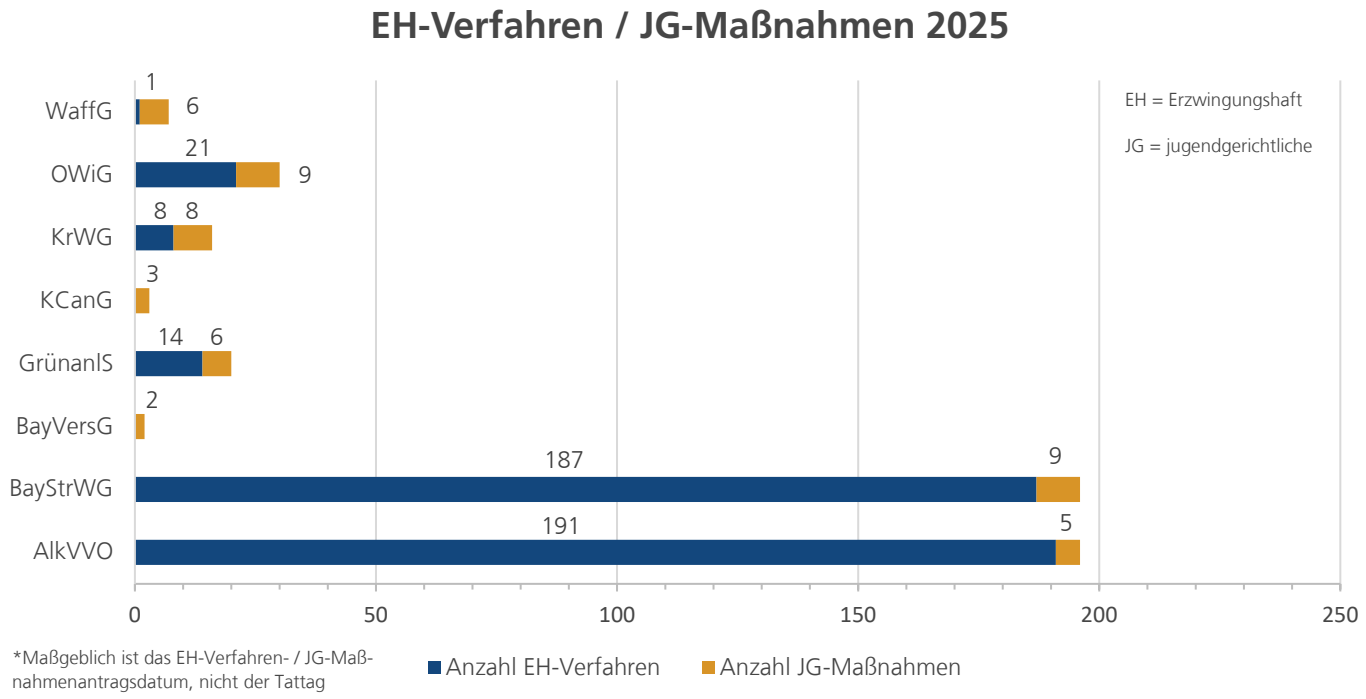
Flankierend ist festzuhalten, dass die Belastung der Vollzugs- und Verfolgungsstrukturen weiter zugenommen hat. Die Anzahl der bei der Zentralen Bußgeldstelle eingehenden Anzeigen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, während gleichzeitig Personalreduzierungen sowie die Einführung einer neuen Fachanwendung erhebliche zusätzliche Ressourcen banden.



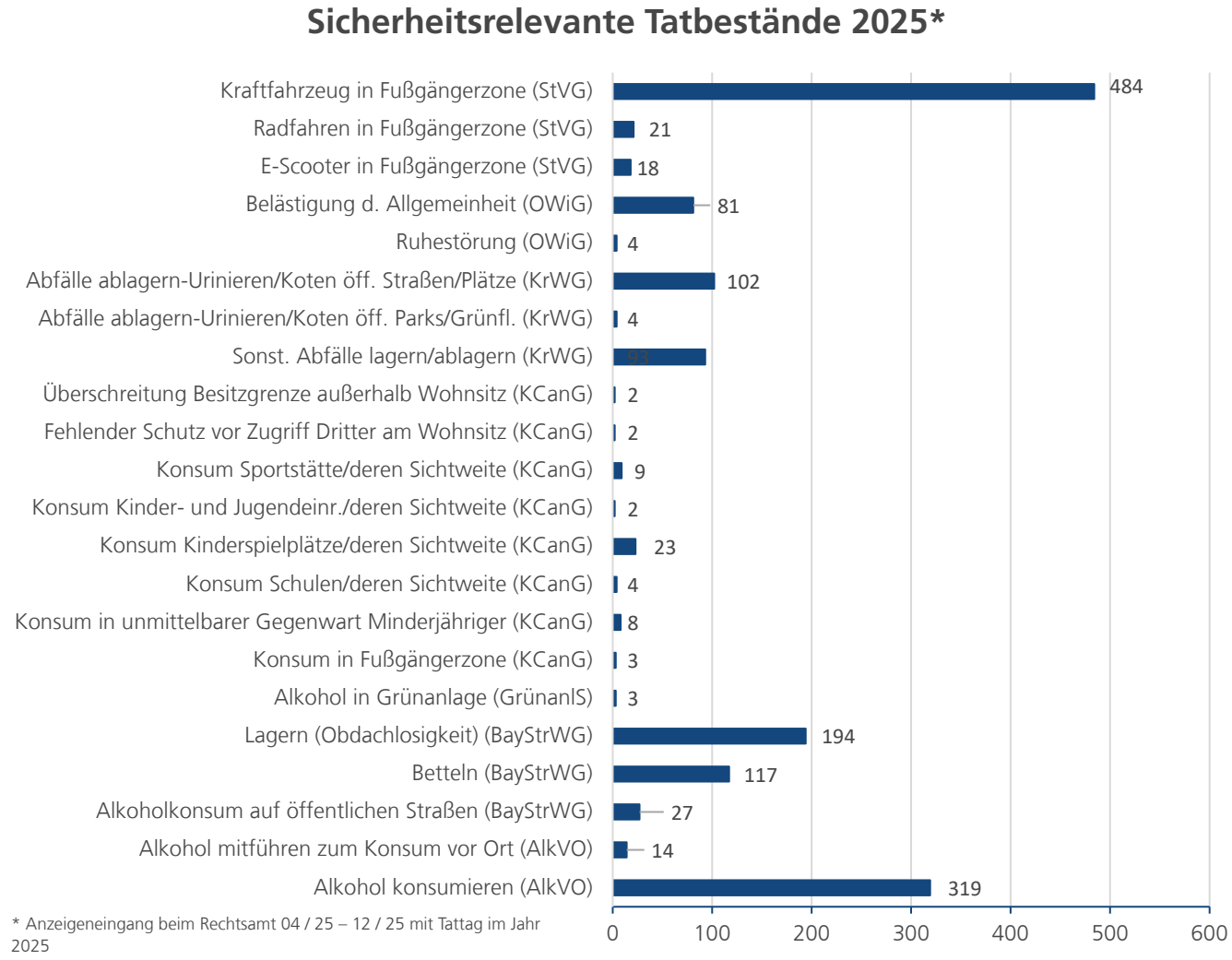
Zweckentfremdete Einkaufswägen in der Innenstadt



Anzahl der Bußgeldbescheide nach Gesetz mit Bescheiderlassdatum 2025



Anzahl der EH-Verfahren / JG-Maßnahmen nach Gesetz mit Antragsdatum 2025



Sicherheitsrelevante Tatbestände mit Tattag im Jahr 2025

2.2. Herausforderungen

Die identifizierten Herausforderungen werden im Folgenden aus der Perspektive der jeweils zuständigen Dienststellen dargestellt, um die unterschiedlichen fachlichen Blickwinkel und Handlungsbedarfe nachvollziehbar abzubilden.

Ordnungsamt

Aus Sicht des Ordnungsamtes wird die Entwicklung im öffentlichen Raum weiterhin als angespannt bewertet. Durch bewährte und neue Kooperations- und Steuerungsformate besteht jedoch grundsätzlich Handlungsfähigkeit. Insbesondere der Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit sowie der 2025 neu initiierte und zweiwöchentlich stattfindende Lageaustausch zu Obdachlosigkeit, Betteln, Lagerbildungen und Drogenkonsum im öffentlichen Raum unter Federführung des Ordnungsamts und mit Polizei, ADN, Sozialamt und SÖR haben sich als wirksame Instrumente der Frühintervention erwiesen.

Durch gemeinsame Lagebilder können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und durch abgestimmtes Vorgehen – niedrigschwellige Sozialarbeit kombiniert mit ordnungsrechtlicher Durchsetzung –dauerhafte Nutzungsübernahmen öffentlicher Räume verhindert werden. Der Lage-JF führt zudem zu kurzfristiger Reaktionsmöglichkeit sowie zu einem schnellen Austausch von Informationen.

Die Arbeit der Bahnhofsläuferinnen wird als äußerst sinnvoll und notwendig bewertet. Eine unbefristete Fortführung wird ausdrücklich befürwortet, wofür jedoch entsprechende städtische Kapazitäten notwendig sind.

Die Diskussion um zusätzliche niedrigschwellige Aufenthaltsmöglichkeiten für Drogenkonsumenten wird aus ordnungsrechtlicher Sicht weiterhin kritisch und mit Blick auf mögliche Folgewirkungen bewertet.

Hier besteht ein erheblicher Zielkonflikt: Einerseits soll Hilfe ermöglicht werden, andererseits dürfen keine zusätzlichen Anziehungseffekte (Pull-Faktoren) entstehen. Aufenthaltsorte oder -einrichtungen werden als schwer umsetzbar eingeschätzt, da eine Verlagerung der Problematik an neue Orte zu erwarten ist und Nutzungskonflikte fortbestehen. Aufgrund der Beschaffungs- und Konsumnotwendigkeiten ist davon auszugehen, dass sich der Aufenthalt weiterhin im Umfeld solcher Einrichtungen abspielen würde. Zudem ist Drogenkonsum weder in Einrichtungen noch davor rechtlich zulässig und wird auch künftig nicht geduldet.

Herausfordernd bleibt der Umgang mit psychisch auffälligen Menschen im öffentlichen Raum, da rechtlich nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten bestehen: Eine vorübergehende Unterbringung ist lediglich bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung und zeitlich stark begrenzt möglich; bei fehlender Krankheitseinsicht und bestehender Abhängigkeit fehlen derzeit rechtliche Instrumente für eine nachhaltige (Zwangs-)Unterbringung oder -behandlung.

Zusätzlich erschweren bestehende Ressourcenengpässe die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen. Neue Verordnungen (u. a. Alkoholverbotsverordnung, Waffen- und Messerverbotszonenverordnung, Cannabisverbotsverordnung) und zunehmendes störendes Verhalten einzelner Personen (Betretungs- und Aufenthaltsverbote) erfordern für einen konsequenten Vollzug ausreichend Personal beim Ordnungsamt und in der Bußgeldstelle. Gleichzeitig wirken sich Personaleinsparungen und Haushaltskonsolidierungen bei SÖR negativ auf die Sauberkeit im Stadtgebiet aus.

Sauberkeit wird dabei ausdrücklich als untrennbar mit Sicherheit im öffentlichen Raum verbunden gesehen. Der Wegfall von Bereitschaftsdiensten erschwert eine zeitnahe Reaktion, insbesondere in den Abendstunden, an Wochenenden und nach der Auflösung von Lagern. Verzögerte oder eingeschränkte Reinigungsmaßnahmen wirken kontraproduktiv zu sicherheits- und ordnungspolitischen Zielsetzungen.

Der Wegfall externer Sicherheitsdienstleistungen wirkt sich auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in Grünanlagen aus und bindet zusätzliche Kapazitäten beim ADN, der bereits voll ausgelastet ist.

Sozialamt

Aus Sicht des Sozialamtes ist festzustellen, dass die 2025 umgesetzten Maßnahmen erste positive Wirkungen gezeigt haben, insbesondere im Hinblick auf die Stabilisierung einzelner betroffener Personen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die bestehenden Angebote die Gesamtsituation im öffentlichen Raum nur begrenzt beeinflussen können.

Eine zentrale Rolle kommt dem Streetwork der Drogenhilfe zu. Durch aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum werden konsumierende Personen

angesprochen, stabilisiert und – soweit möglich – an medizinische Versorgung, Beratung und weiter-führende Hilfen angebunden. Streetwork leistet intensive Beziehungsarbeit und wirkt deeskalierend, stößt jedoch insbesondere bei Konsumierenden synthetischer Substanzen an strukturelle Grenzen.

Aus sozialfachlicher Sicht besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich niedrigschwelliger, drogenspezifischer Angebote. Diese werden als notwendig erachtet, um gesundheitliche Risiken zu reduzieren, Menschen würdevoll zu unterstützen und den öffentlichen Raum nachhaltig zu entlasten. Insbesondere fehlt es an geeigneten Aufenthaltsräumen für drogenabhängige Personen, vor allem für Konsumierende synthetischer Cannabinoide, die mit bestehenden Angeboten häufig nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden können. Die hohe Auslastung der Notschlafstellen sowie die Konzentration von Konsumierenden im Umfeld der Hilfseinrichtungen verdeutlichen diesen strukturellen Mangel.

Nach Einschätzung des Sozialamtes führen ordnungsrechtliche Maßnahmen häufig lediglich zu kurzfristigen Verlagerungseffekten. Die Zunahme aggressiver Verhaltensweisen, veränderte Konsummuster, eine stärkere Sichtbarkeit der offenen Drogenszene sowie rechtliche und strukturelle Grenzen machen aus sozialfachlicher Sicht flexible, interdisziplinäre und langfristig angelegte Konzepte erforderlich.

Besonders herausfordernd bleibt die Unterbringung obdachloser Menschen mit medizinischem Unterstützungsbedarf oder fehlendem Leistungsbezug, da viele Betroffene weiterhin durch bestehende Systeme fallen und nur eingeschränkten Zugang zu Hilfen haben. Zwar wurden zusätzliche psychosoziale Stellen bewilligt, deren Umsetzung erfolgt jedoch erst ab 2026.

ADN

Der städtische Außendienst ist weiterhin ein zentraler städtischer Akteur zur Förderung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Zusammenarbeit mit Polizei und weiteren städtischen Dienststellen, insbesondere im Umgang mit Obdachlosigkeit und aggressiver Bettelei, hat sich als effektiv erwiesen. Auffällig ist insgesamt aber eine hohe Zahl an Wiederholungstaten, was darauf hindeutet, dass rein repressive Maßnahmen bei bestimmten Personengruppen nur begrenzte Wirkung entfalten.

Als wesentliches Arbeitsinstrument hat sich die eingesetzte IT-Fachanwendung zur Dokumentation, Auswertung und Weitergabe von Erkenntnissen etabliert, die auch von der Bußgeldstelle genutzt wird. Eine stärkere Verzahnung der Prozesse ist angestrebt und weiterhin notwendig. Gleichzeitig ist die Weiterentwicklung und Pflege des Systems mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden; zukünftige Nutzungserweiterungen werden mit höheren Entgeltforderungen verbunden sein.

Deutlich problematisch stellt sich die Personal- und Finanzlage dar. Die Nachfrage nach Einsätzen ist weiter gestiegen, während für 2026 keine zusätzlichen Stellen vorgesehen sind und mit Personalabgängen, Qualifizierungszeiten und längeren Abwesenheiten zu rechnen ist. Die Wiederbesetzung von Stellen bleibt schwierig aufgrund unattraktiver Arbeitsbedingungen (Schichtdienst, fehlende Homeoffice-Möglichkeiten), vergleichsweise geringer Vergütung, begrenzter Entwicklungsperspektiven sowie hoher Anforderungen an Sprachkenntnisse und Ausbildung. Schulungen und Lehrgänge sind kostenintensiv und zeitaufwendig, werden daher aus Effizienzgründen gruppenweise durchgeführt.

Diese Engpässe wirken sich auch auf andere städtische Bereiche aus, die auf die Feststellungen des ADN angewiesen sind, und führen zu längeren Reaktionszeiten sowie zu einem abnehmenden ordnungsgemäßen Erscheinungsbild im öffentlichen Raum. Dies beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Hinsichtlich des Mitarbeiterschutzes weist der Außendienst auf begrenzte rechtliche Befugnisse hin. Maßnahmen zur Erhöhung des Eigenschutzes, wie etwa der Einsatz von Bodycams, sind derzeit rechtlich nicht möglich, obwohl die Aggressivität gegenüber Ordnungskräften zugenommen hat. Körperliche Übergriffe waren 2025 zwar nicht zu verzeichnen, Beleidigungen und Bedrohungen wurden jedoch konsequent angezeigt.

Zentrale Bußgeldstelle (Rechtsamt)

Das Rechtsamt stellt fest, dass Verstöße gegen ordnungsrechtliche Regelungen grundsätzlich konsequent verfolgt und mit Bußgeldbescheiden geahndet werden. Die tatsächliche Wirksamkeit dieses Instruments ist jedoch begrenzt. Ein zentrales Problem ist dabei die fehlende Zustellbarkeit der Bescheide mangels fester Adresse der Betroffenen. Nicht zustellbare Verfahren müssen häufig eingestellt

werden. Gelingt eine Zustellung, ist die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit vielfach gering, sodass oft nur die Beantragung von Erzwingungshaft verbleibt.

Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anzeigeneingänge zu verzeichnen (2024: 6.634, 2025: 7.182), während die Bußgeldstelle mit Personalreduzierungen und der Einführung einer neuen Fachanwendung konfrontiert war, die im Berichtsjahr erhebliche Ressourcen gebunden hat.

Unterschiedliche fachliche Perspektiven: Niedrigschwellige Aufenthaltsmöglichkeiten

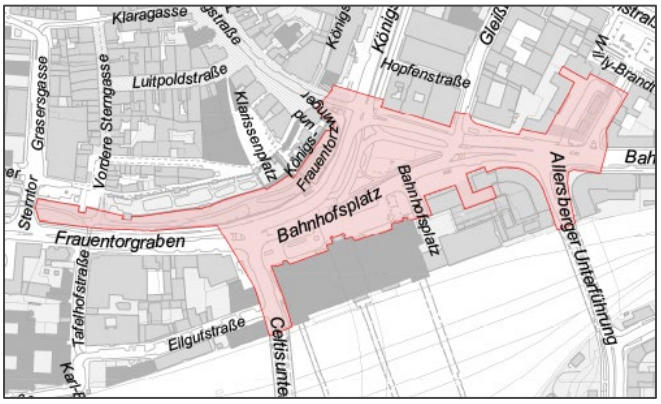
Deutlich wird eine unterschiedliche fachliche Bewertung zwischen Sozial- und Ordnungsbereich:

Während das Sozialamt einen klaren Bedarf an zusätzlichen niedrigschwelligen Aufenthalts- und Unterstützungsangeboten sieht, um insbesondere die neue Drogenszene synthetischer Cannabinoide menschenwürdig zu erreichen und gesundheitliche Risiken zu reduzieren, bewertet das Ordnungsamt solche Angebote aus ordnungsrechtlicher Sicht kritisch und mit Blick auf mögliche Folgewirkungen:

Es befürchtet Verlagerungseffekte, zusätzliche Anziehungspunkte, fortbestehende Nutzungskonflikte sowie rechtliche Grenzen, da Drogenkonsum weder in noch vor Einrichtungen zulässig ist. Diese unterschiedliche fachliche Perspektive prägt die aktuelle Diskussion maßgeblich. Sie machen zugleich deutlich, dass zukünftige Lösungen eine sorgfältige Abwägung zwischen sozialpolitischen, gesundheitlichen und ordnungsrechtlichen Zielsetzungen erfordern.

3. Örtlichkeiten

Nördliches Bahnhofsumfeld





Lageeinschätzung

Das nördliche Bahnhofsumfeld einschließlich der Königstorpassage sowie der angrenzende Frauentorgraben stellte auch 2025 weiterhin einen Schwerpunktbereich ordnungs- und sicherheitsrelevanter Nutzungskonflikte dar. Insgesamt ist jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine Entspannung einzelner Teilbereiche, insbesondere der Königstorpassage, festzustellen.

Prägend für die Lage sind weiterhin Obdachlosigkeit, öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum sowie hieraus resultierende Ordnungsstörungen. Der Bereich wird aufgrund seiner zentralen Lage, der Nähe zu Verkehrsknotenpunkten, Versorgungsangeboten und witterungsgeschützten Aufenthaltsmöglichkeiten regelmäßig von Personen in prekären Lebenslagen mit Mehrfachbelastungen, darunter Wohnungslosigkeit, gesundheitliche Probleme und fehlende soziale Anbindung, genutzt.

Besonders aufgefallen sind vereinzelt Personen ohne festen Wohnsitz, die unter erheblichem Alkoholeinfluss standen. Der Bedarf an niedrigschwelliger Ansprache, Orientierung und Begleitung in bestehende Hilfesysteme ist entsprechend hoch. Sichtbar sind dabei insbesondere Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum.

Der Bereich ist auch ein zentraler Aufenthaltsraum der offenen Drogenszene, wobei sich der Konsum vermehrt auf synthetische Cannabinoide und zunehmend auch synthetische Opioide verlagert hat und der Gebrauch von Heroin rückläufig ist. Diese Konsummuster führen zu kurzen, intensiven Rauschzuständen, häufigeren Konsumvorgängen sowie zu vermehrten psychischen Auffälligkeiten und ausgeprägterer körperlicher Verwahrlosung, was das Sicherheitsgefühl von Anwohnern, Passanten und Gewerbetreibenden beeinträchtigt.

Beschwerden über Unsicherheitsgefühle, Verschmutzung und konflikthafte Situationen haben durch diese Veränderung zugenommen. Streetwork-Angebote, die gewöhnlich Beziehungsarbeit leisten können, deeskalierend wirken und zur Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum beitragen, stoßen aktuell häufig an Grenzen der Erreichbarkeit der veränderten Drogenszene.

Drogenkonsum ist punktuell in der Bahnhofstraße sowie im Umfeld der angrenzenden Hotels feststellbar. Es besteht ein enger Austausch zwischen Polizei und Gewerbetreibenden. Im Frauentorgraben bestehen weiterhin Problemlagen insbesondere in Bezug auf Vermüllung und Rattenbefall, die zusätzlich zu einer negativen Wahrnehmung des öffentlichen Raums beitragen.

Fazit

Insgesamt bestätigen die Erfahrungen des Jahres 2025 die Wirksamkeit eines integrierten Maßnahmenmixes aus Repression, Präsenz, Sozialarbeit und datenbasierter Steuerung. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen insgesamt eine erkennbare, jedoch überwiegend punktuelle Wirkung. Repressive Maßnahmen wie Betretungs- und Aufenthaltsverbote erwiesen sich als kurzfristig wirksames Instrument zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls und verschafften Polizei und ADN zusätzlichen Handlungsspielraum. Gleichzeitig kann eine dauerhafte Fernhaltung der betroffenen Personen jedoch nicht durchgehend erreicht werden, da das Bahnhofsumfeld für viele einen zentralen Lebensmittelpunkt darstellt.

Durch die intensive aufsuchende Sozialarbeit konnte insbesondere die nächtliche Nutzung der Königstorpassage als Schlafort deutlich reduziert werden, was zu einer spürbaren Entlastung des öffentlichen Raums führte. Gleichzeitig bleibt die hohe Auslastung der Notschlafstellen ein begrenzender Faktor

für weitergehende Entlastungen. Dies begrenzt die Handlungsspielräume der Sozialarbeit und zeigt, dass trotz verbesserter Vermittlungsmöglichkeiten weiterhin strukturelle Engpässe bestehen. Der Unterstand bot zwar eine Ausweichmöglichkeit, führte aber bei der längeren dauerhaften Okkupation durch eine Gruppe auch zu negativen Verstetigungstendenzen wie Vermüllung und Verwahrlosung. Verlagerungseffekte in angrenzende Bereiche traten auf, konnten durch die Kombination aus Streetwork, ergänzender Infrastruktur und Präsenzmaßnahmen abgeschwächt, nicht jedoch nachhaltig verhindert werden. Zur Begrenzung der Verlagerung und Reduzierung von Ordnungsstörungen sind weiterhin regelmäßige Bestreifungen des ADN und der Polizei erforderlich.

Die offene Drogenszene bleibt insgesamt dynamisch und schwer steuerbar. Durch aufsuchende Arbeit konnten einzelne drogenabhängige Personen stabilisiert werden. Der zunehmende Konsum synthetischer Cannabinoide und Opioide stellt eine erhebliche Herausforderung dar, da diese Personengruppe für bestehende Hilfsangebote nur eingeschränkt erreichbar ist. Aus sozialfachlicher Sicht sind daher ergänzende, niedrigschwellige Aufenthalts- und Unterstützungsangebote notwendig. Aus ordnungsrechtlicher Sicht sollte die Versorgung jedoch nur so ausgestaltet und bemessen werden, dass weitere Anziehungseffekte und Pull-Faktoren vermieden werden und keine Bereiche entstehen, die für die Allgemeinheit nicht mehr nutzbar sind.

Für das Bahnhofsumfeld wird die konsequente Etablierung und Weiterentwicklung des „Strategie- und Maßnahmenpapiers Hauptbahnhof“ als zentrale Grundlage für ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen weiterverfolgt. Gleichzeitig soll die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landes- und Bundespolizei sowie der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weiter gestärkt und strukturell abgesichert werden.

Ergänzend ist die Einführung eines regelmäßigen Austauschformats „Sicherheitsforum Hauptbahnhof“ vorgesehen, um Lagebilder, Maßnahmen und Handlungsbedarfe dauerhaft gemeinsam abzustimmen.



Maßnahmen 2025 im nördlichen Bahnhofsumfeld

Südliches Bahnhofsumfeld



Lageeinschätzung

Im südlichen Bahnhofsumfeld bestand 2025 eine deutlich angespannte Sicherheitslage. Der Bereich hat sich zu einem polizeilich und ordnungsbehördlich relevanten Brennpunkt der Drogenkriminalität entwickelt und ist geprägt durch offenen Drogenhandel mit insbesondere Cannabis und Tabletten sowie einer Zunahme von Betäubungsmitteldelikten, damit verbundener Beschaffungskriminalität sowie Körperverletzungsdelikten.

Die Täter haben oft ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Nürnbergs und sind zum Teil im jugendlichen Alter und jungen Erwachsenenalter.

Im öffentlichen Raum kommt es regelmäßig zu Streitigkeiten zwischen den Personen und Gruppierungen der Szene, teils mit handfesten Auseinandersetzungen unter Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen, die unter Sitzbänken oder in Sträuchern versteckt werden. Begleitend treten zahlreiche Ordnungswidrigkeiten auf, darunter Vermüllung und Verunreinigung des öffentlichen Raums, Belästigungen von Passanten und Anwohnern sowie öffentlich wahrnehmbarer Drogenkonsum, insbesondere von Cannabisprodukten. Besondere Sorge bereitet eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, da in unmittelbarer Nähe von Schulhöfen ebenfalls Drogen-Depots festgestellt werden und fremdgefährdende Handlungen, wie Handeltreiben, Überlassen oder Abgabe von Cannabisprodukten an Minderjährige sowie ein offener Konsum in der Nähe von Kindern und Jugendlichen ebenfalls zu beobachten sind.

Nutzungskonflikte bestehen insbesondere mit Passanten, Gewerbetreibenden sowie mit Beschäftigten der städtischen Grünflächenpflege, die sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten durch die Gruppen gestört und bedrängt fühlen.

Rücksichtslose Verhaltensweisen und Verstöße gegen Strafgesetze prägen das Lagebild. Dies führt dazu, dass die Örtlichkeiten aufgrund der dort bestehenden Störungen zunehmend gemieden werden. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist deutlich beeinträchtigt. Der Bereich unterliegt einer hohen polizeilichen Einsatzdichte sowie zusätzlicher Videoüberwachung. Für die anzutreffenden, vor allem im kriminellen Handel tätigen Personen, ist die derzeitige aufsuchende Sozialarbeit nicht ausgerichtet. Es fanden auch Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber der Streetwork statt.

Obdachlosigkeit ist punktuell im Südstadtpark feststellbar, steht jedoch gegenüber der Drogenproblematik nicht im Vordergrund.



Südausgang Hauptbahnhof Nürnberg

Fazit

Im Vergleich zum Vorjahr ist im südlichen Bahnhofsumfeld eine zunehmende Verfestigung von Drogenhandel und teilweise eine Verlagerung von Drogenkonsum festzustellen.

Gleichzeitig wurden die Kontroll- und Interventionsmaßnahmen 2025 intensiviert. Eine dauerhafte Reduzierung der Szenepräsenz konnte jedoch nicht erreicht werden.

Straftaten, insbesondere im Zusammenhang mit Drogenhandel, Gewalt- und Beschaffungsdelikten, werden konsequent verfolgt und unterbunden. Die Maßnahmen dienen dabei in erster Linie der Gefahrenabwehr und der Verhinderung weiterer Straftaten sowie dem Schutz der Allgemeinheit.

Die Betroffenen sind größtenteils im Besitz eines asylrechtlichen Schutzstatus, so dass ausländerrechtliche Maßnahmen in einer Vielzahl der Fälle nicht getroffen werden können. Betretungs- und Aufenthaltsverbote haben sich als kurzfristig wirksames repressives Instrument erwiesen, das zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls beiträgt und Polizei sowie Außendienst (ADN) zusätzlichen Handlungsspielraum eröffnet.



Maßnahmen 2025 im südlichen Bahnhofsumfeld

Aus Sicht des Amts für Migration und Integration ist der enge, einzelfallbezogene Austausch zwischen den beteiligten Stellen eine zentrale Voraussetzung, um vorhandene Handlungsspielräume, auch im ausländerrechtlichen Kontext, wirksam zu nutzen. Insgesamt zeigen die Maßnahmen punktuelle Entlastungen, verdeutlichen jedoch zugleich die anhaltende Dynamik der Problemlage und den fortbestehenden Bedarf an abgestimmten, kontinuierlichen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen.



Südstadtpark in Nürnberg

Obwohl aufgrund des Lagebildes ein derzeitiger Streetwork-Einsatz ausscheidet, befinden sich in diesem Bereich auch viele junge Menschen, die über ein speziell ausgerichtetes Angebot erreicht werden könnten. Die aktuellen Kapazitäten der Streetwork sind dafür nicht ausreichend. Die Dealerszene hält sich in angrenzenden Bereichen vermehrt vor den Einrichtungen von Lilith e.V sowie Hängematte e.V. auf. Drogenkonsum verlagert sich teilweise in angrenzende Bereiche wie Seitenstraßen und Hinterhöfe. Ein Schwerpunkt lag im angrenzenden Bereich der Mittelschule Hummelsteiner Weg. Dort kam es wiederholt zu einer nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des öffentlich zugänglichen Schulhofs außerhalb der Öffnungszeiten, verbunden mit erheblichen Lärmbelastungen für die angrenzende Wohnbebauung.

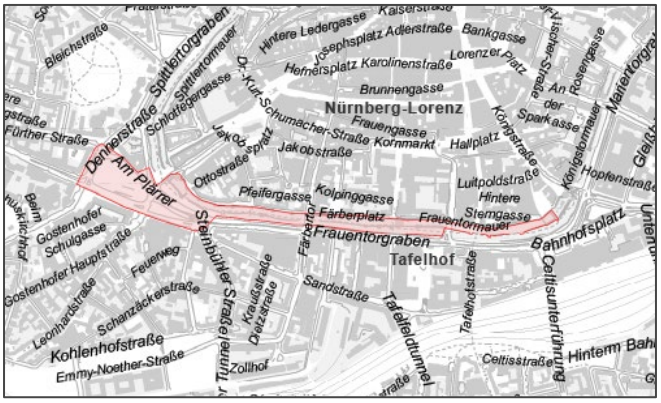
Durch wiederkehrende Einsatzmaßnahmen und Kontrollen konnte die nicht bestimmungsgemäße Nutzung des Schulgeländes spürbar zwar reduziert werden, regelmäßige Streifengänge durch den ADN und Polizei sind aber weiterhin erforderlich, um erneute Ordnungs- und Sicherheits-störungen frühzeitig zu unterbinden. Ergänzend wird die Schule infrastrukturelle Maßnahmen, wie Beleuchtung und Einzäunung, prüfen und umsetzen.

Gerade im Bahnhofsumfeld als zentralen urbanen Knotenpunkt überlagern sich soziale Problemlagen, Nutzungskonflikte und kriminalitätsrelevante Entwicklungen in besonderer Weise. Eine dauerhaft tragfähige Stabilisierung kann daher nur durch ein abgestimmtes Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden, Sozialarbeit und Infrastruktur erreicht werden.

Für das Bahnhofsumfeld wird die konsequente Etablierung und Weiterentwicklung des „Strategie- und Maßnahmenpapiers Hauptbahnhof“ als zentrale Grundlage für ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen weiterverfolgt. Gleichzeitig soll die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landes- und Bundespolizei sowie der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weiter gestärkt und strukturell abgesichert werden.

Ergänzend ist die Einführung eines regelmäßigen Austauschformats „Sicherheitsforum Hauptbahnhof“ vorgesehen, um Lagebilder, Maßnahmen und Handlungsbedarfe dauerhaft gemeinsam abzustimmen.

Frauentorgraben und Plärrer



Lageeinschätzung

Der Plärrer ist als stark frequentierte, belebte Örtlichkeit neben dem Hauptbahnhof einer der zentralen Verkehrsknotenpunkte im Stadtgebiet. Der Bereich ist seit jeher Anziehungspunkt für unterschiedliche Personengruppen, einschließlich vulnerabler Gruppen wie drogenabhängigen sowie wohnungs- und obdachlosen Personen, die den Ort als sozialen Bezugspunkt nutzen und sich dort konzentriert aufhalten. Dies ist auch durch die Nähe zu Versorgungsangeboten und Hilfsreinrichtungen der Wohnungslosen- und Suchthilfe bedingt. Am Plärrer treffen heterogene Nutzungsgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufeinander, wodurch es wiederkehrend zu Nutzungskonflikten kommt. Diese reichen von Belästigungen und Ordnungswidrigkeiten wie Urinieren oder Rauchen bis hin zu Straftaten. Besonders herausfordernd ist die veränderte Drogenszene mit einem sichtbaren Auftreten von Konsumierenden synthetischer Cannabinoide, die durch Konsumfolgen, Verwahrlosungstendenzen und schwer steuerbare Dynamiken zu einer deutlichen Belastung des öffentlichen Raums beitragen. Das Sicherheitsgefühl von Anwohnern, Passanten sowie Gewerbetreibenden ist deutlich beeinträchtigt.

Der Plärrer wird wegen seiner zentralen Lage und Erreichbarkeit auch von Minderjährigen als Aufenthaltsort genutzt; hierbei wirken insbesondere Kioske als zusätzlicher Anziehungspunkt. Das Plärrer-Rondell ist ein gefestigter Treffpunkt einer kleinen Trinkerszene.

Am Plärrermarkt stoßen unterschiedliche Nutzungsgruppen aufeinander: Hier treffen sich Bürger zum Einkaufen, junge Menschen zur Freizeitgestaltung, aber auch Menschen aus dem Umfeld von Alkoholabhängigkeit und Substitutionsbehandlung (Opioide), da sich in unmittelbarer Nähe eine Substitutionspraxis befindet.

Der Plärrer ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen. Aus Sicht des ADN konnten die in Bürgerhinweisen wiederholt geschilderten Ordnungsstörungen am Plärrer vor Ort in den meisten Fällen jedoch nicht bestätigt werden.

Festzustellen war jedoch eine wiederkehrende nicht bestimmungsgemäße Nutzung der im U-Bahn-Verteilergeschoss befindlichen öffentlichen WC-Anlage, insbesondere in Form von Konsum und Handel mit Betäubungsmitteln. Die Arbeiten der Straßenreinigung waren am Plärrer vereinzelt erschwert durch aggressive lagernde Personen.

Der Frauentorgraben stellt als Verbindung zwischen Hauptbahnhof / Königstorpassage und Plärrer einen Bereich dar, in dem ordnungs- und sicherheitsrelevante Störungen ebenfalls auftreten. Hinzu kommen Nutzungskonflikte durch sich aufhaltendes oder passierendes Feierpublikum aus der angrenzenden Innenstadt mit Begleiterscheinungen von Alkohol- und Drogenkonsum wie Streitigkeiten, Urinieren, Koten, Vermüllung und Drogenhinterlassenschaften.

Der ADN stellte auch die Bildung von Lagern mit teils starker Verschmutzung und exzessivem Alkoholkonsum fest. Auf Höhe des Jakobstors ist zudem Drogenhandel durch verschiedene Gruppen feststellbar.

Im Bereich des Sterntors und des Skulpturengartens wird überwiegend Drogen- und Alkoholkonsum sowie starke Verschmutzung und Vermüllung festgestellt. Für den Frauentorgraben liegen Beschwerden insbesondere zu fehlender Beleuchtung, Vermüllung, Verschmutzung und Rattenproblematik vor.

Fazit

Die Problemlagen am Plärrer und im Frauentorgraben sind auch durch die räumliche Konzentration verschiedener Hilfseinrichtungen und dadurch bedingte Aufenthaltsdynamiken beeinflusst. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Drogenszene besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf. Der regelmäßige Lage-Jour-Fixe ermöglicht kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten sowie einen strukturierten Informationsaustausch zwischen den beteiligten

Stellen und trägt damit zur koordinierten Steuerung des Maßnahmenmixes bei.



Drogenhinterlassenschaften auf öffentlicher Toilette am Plärrer

Festgestellte Aufenthalts- und Lagerstellen im Frauentorgraben konnten in der Regel zeitnah aufgelöst werden; neu gebildete Ansammlungen traten zuletzt in reduziertem Umfang auf. Zudem war die missbräuchliche Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage am Plärrer aufgrund erhöhter Kontrollaktivitäten leicht rückläufig. Aufgrund der weiterhin hohen Frequentierung sowie wiederholt festgestellter Ordnungsstörungen bleibt es erforderlich, den Bereich auch künftig bei der regulären Aufgabenwahrnehmung des ADN besonders zu beobachten.

Aus sozialfachlicher Sicht tragen die bestehenden Maßnahmen – insbesondere Substitution, Streetwork und schadensmindernde Angebote – zur Stabilisierung bei, können die Problemlagen jedoch nur begrenzt auffangen.

Es fehlt an geeigneten niedrigschwelligen Aufenthaltsräumen für drogenabhängige Personen, insbesondere für Konsumierende synthetischer Cannabinoide, die nur eingeschränkt erreichbar sind und vorhandene Angebote häufig nur eingeschränkt nutzen. Die hohe Auslastung der Notschlafstellen sowie die anhaltende Konzentration von Konsumierenden im Umfeld der Hilfseinrichtungen verdeutlichen einen strukturellen Handlungsbedarf.

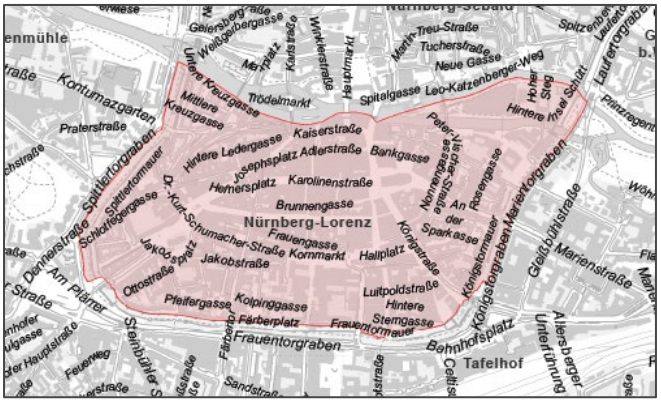
Daher sind ergänzende Aufenthalts- und Unterstützungsangebote notwendig, um sowohl die Situation der Betroffenen zu stabilisieren als auch den öffentlichen Raum nachhaltig zu entlasten.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht sollte die Versorgung jedoch nur so ausgestaltet und bemessen werden, dass weitere Anziehungseffekte und Pull-Faktoren vermieden werden und keine No-Go-Areas für die Allgemeinheit entstehen.



Maßnahmen 2025 am Frauentorgraben und Plärrer

Innenstadt



Lageeinschätzung

Der öffentliche Raum in der Nürnberger Innenstadt war auch 2025 einer hohen Frequentierung und einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Er fungiert zugleich als Treffpunkt unterschiedlicher sozialer Gruppen sowie als Standort von Handel, Gastronomie, Clubs, Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen. Die Sicherheitslage wurde insgesamt als stabil eingeschätzt; prägend war jedoch das subjektive Sicherheitsgefühl, das insbesondere durch anhaltende Geschäftsleerstände und Baustellen in der Innenstadt beeinträchtigt wurde. Das Verhalten lagernder obdachloser Menschen sowie weiterer marginalisierter Personengruppen an wechselnden Orten, insbesondere im Umfeld von Leerständen, wurde häufig als störend wahrgenommen und beeinträchtigte das Sicherheitsgefühl.

Zunehmend wurden Verwahrlosungstendenzen und psychisch auffälliges Verhalten einzelner Personen beobachtet. An vielen Orten waren starke Vermüllung durch zurückgelassene Gegenstände und Abfälle sowie- insbesondere an Durchgängen und verdeckten Ecken starke Verschmutzungen durch Urin und Exkremente festzustellen. Straßenreinigungsarbeiten waren vereinzelt erschwert durch obdachlose Personen, die den Platz nicht frei machen wollten, vor dem Karstadt musste SÖR teilweise die Polizei hinzuziehen.

Besonders auffällig war das verstärkte Auftreten von Drogenkonsumierenden synthetischer Cannabinoide im Umfeld bestehender Suchthilfeeinrichtungen, wie z. B. der Kontaktladen von mudra e. V. in der Ottostraße (sowie der Notschlafstelle von Hängematte e. V. in der Tafelfeldstraße).

Dort ist seit mehreren Monaten eine regelmäßig anwesende Gruppe von etwa 20 bis 30 Personen festzustellen; die sichtbaren Konsumfolgen gehen mit Vermüllung, Verschmutzung und einer raschen sozialen und gesundheitlichen Verelendung einher.

Zudem handelt es sich vielfach nicht um die ursprüngliche Zielgruppe der jeweiligen Einrichtung, sodass es zu einer Überlagerung kommt und das ursprünglich opioidabhängige Klientel die Angebote teilweise meidet. Aufgrund der anhaltend hohen Beschwerdelage im Bereich der Ottostraße finden derzeit Abstimmungen zwischen Sicherheitsbehörden, Drogenhilfen und Stadt Nürnberg statt, um nachhaltig beruhigende Angebote zu entwickeln.

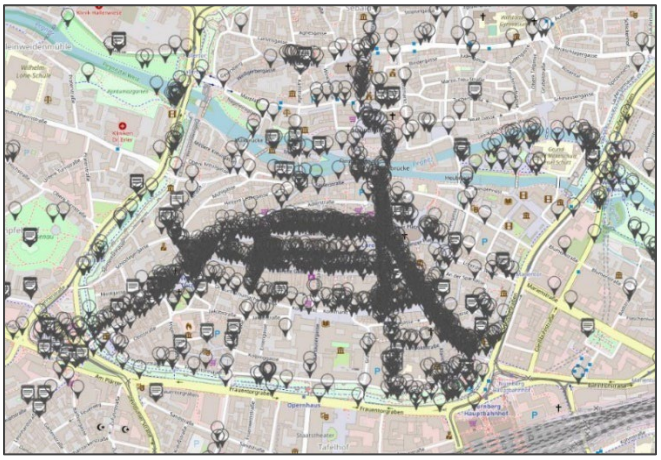
Drogenkonsum findet darüber hinaus auch in Hinterhöfen und Tiefgaragen statt; Drogenhinterlassenschaften wie Spritzen und Rauchutensilien werden von Anwohnern sowie Gewerbetreibenden wiederholt festgestellt.

Die Innenstadt stellt stadtweit den zentralen Einsatzraum des ADN dar.

2025 wurden aggressive Bettelaktivitäten sowie zahlreiche Aufenthalts- und Lagerstellen von Personen ohne festen Wohnsitz festgestellt, die teilweise mit erheblicher Verschmutzung in belebten Straßenzügen einhergingen, insbesondere in der Königstraße, Breiten Gasse, Karolinenstraße und am Jakobsplatz.

Der ADN vermutet bei den festgestellten Personen begleitenden Alkohol- und Drogenkonsum sowie vereinzelt auch Drogenhandel. Zudem traten insbesondere Verstöße beim widerrechtlichen Befahren der Fußgängerzonen außerhalb der Lieferzeiten durch Fahrräder, E-Scooter und Kraftfahrzeuge – insbesondere durch Lieferdienste – hervor.

Der Rotlichtbereich an der Frauentormauer ist räumlich eng abgegrenzt; Prostitution stellte 2025 kein Problem des öffentlichen Raums dar.



Einsätze des ADN 2025 in der Innenstadt

Fazit

Gegenüber dem Vorjahr war in der Innenstadt eine Entspannung im Bereich Obdachlosigkeit und Bettelei festzustellen. Durch Maßnahmen wie das Aufenthaltsangebot beim Unterstand, die Schließung des Aufgangs am Künstlerhaus, die Versetzung von Stadtmobiliar, ausländerrechtliche Maßnahmen sowie verstärkte Kontroll- und Streetwork-Aktivitäten gingen Beschwerden über lagernde Personen deutlich zurück.

Positiv auf die Aufenthaltsqualität und Wahrnehmung der Innenstadt wirkte zudem der Ankauf des Kaufhofes durch die Stadt und die dort realisierten Zwischennutzungen. Insgesamt reduzierten sich Nutzungskonflikte, wobei die baulichen Rahmenbedingungen und Leerstände weiterhin einen spürbaren Einfluss auf das Sicherheits- und Ordnungsempfinden ausüben.

Aus Sicht des Außendienstes konnten festgestellte Ordnungsstörungen trotz intensiver Kontrolltätigkeiten nur begrenzt reduziert werden. Aufenthalts- und Lagerstellen ließen sich regelmäßig nur mit Vorlaufzeit und in enger Zusammenarbeit verschiedener städtischer Stellen sowie der Polizei auflösen; gleichzeitig kam es häufig zu zeitnahen Wiederansammlungen oder Verlagerungen in das unmittelbare Umfeld.

Vergleichbare Verlagerungs- und Wiederansammlungseffekte zeigten sich bei der Unterbindung aggressiver Bettelaktivitäten. Die Innenstadt besitzt aufgrund ihrer hohen Frequentierung eine anhaltend hohe Anziehungskraft sowohl für Betteln als auch für Lagern, da dort mit höheren Erlösen gerechnet wird; hierbei wurde teilweise auf das Zurschaustellen tatsächlicher oder vorgetäuschter Hilfsbedürftigkeit zur Einnahmensteigerung abgestellt.

Auch bei der widerrechtlichen Befahrung der Fußgängerzonen konnte trotz hohen Kontrollaufwands nur eine geringe Entspannung festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Innenstadt der zentrale Einsatzschwerpunkt des ADN.



Maßnahmen 2025 in der Innenstadt

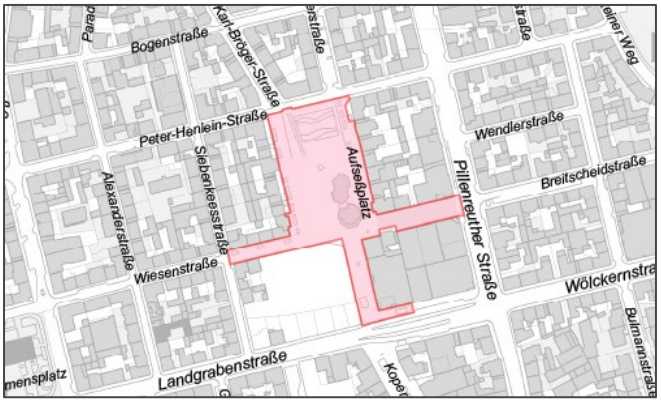
Nach Einschätzung des Amts für Migration und Integration zeigten einzelne ausländerrechtliche Maßnahmen – insbesondere die Feststellung über das Nichtbestehen der Freizügigkeit mit anschließender Aufenthaltsbeendigung – Wirkung und führten zu einer spürbaren Reduzierung entsprechender Aufenthalte im Stadtgebiet. Ein Großteil der in diesem Zusammenhang angetroffenen Personen verfügt über keinen oder nur eingeschränkten Anspruch auf Leistungen der regulären Sozialleistungssysteme. Dadurch bestehen für kommunale Hilfestrukturen nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig kann es zu einer verstärkten Inanspruchnahme niedrigschwelliger Unterstützungsangebote kommen, wodurch bestehende Hilfesysteme ihre ursprünglich adressierten Zielgruppen nur eingeschränkt erreichen.

Insgesamt verdeutlichen die Rückmeldungen, dass Entlastungen punktuell erreicht werden konnten, jedoch aufgrund hoher Frequentierung, verfestigter Nutzungsmuster und wiederkehrender Verlagerungseffekte ein fortdauernder Bedarf an koordinierten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen besteht.



Verschmutzung in der Nürnberger Innenstadt

Aufseßplatz





Lageeinschätzung

Der Aufseßplatz ist ein zentraler öffentlicher Raum mit urbaner Wohnbebauung und hoher Frequentierung durch unterschiedliche Nutzergruppen. Neben Anwohnern, Passanten sowie Familien mit Kindern wird der Platz auch von Menschen in prekären Lebenslagen genutzt, darunter alkohol- und gelegentlich drogenkonsumierende Erwachsene sowie wohnungslose und sozial benachteiligte Personen.

Nach Beobachtungen 2025 halten sich insbesondere in den frühen Abendstunden eine gewachsene Gruppe von etwa 30 bis 40 Personen regelmäßig am Platz auf. Ein kleiner Teil dieser Gruppe ist wohnungslos und nutzt Einrichtungen wie die Ökumenische Wärmestube oder Tagesaufenthalte der Caritas-Straßenambulanz und der Heilsarmee; der überwiegende Teil lebt in Wohnungen oder Pensionen im Quartier.

Für die Gruppe erfüllt der Aufseßplatz eine ausgeprägte soziale Funktion als Treff- und Bezugspunkt, vergleichbar mit einem informellen Gemeinschaftsraum. Der gemeinsame Konsum von Bier und Wein wirkt verbindend; Cannabis wird nur in geringem Umfang konsumiert, harte Drogen spielen nach den vorliegenden Einschätzungen kaum eine Rolle.

Auffällig ist eine ausgeprägte Binnenloyalität, während Außenstehende zunächst skeptisch betrachtet werden. Die Attraktivität des Platzes wird zudem durch die räumliche Nähe zu Sitzgelegenheiten, Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindungen und grundsätzlich zugänglicher Infrastruktur wie öffentliche Toiletten begünstigt.

Im Verlauf des Jahres 2025 verdichteten sich Nutzungskonflikte, was auch mit Verlagerungs- und Verdichtungseffekten in Zusammenhang gebracht wird. Mit zunehmenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen an anderen Standorten (u. a. im Bahnhofsumfeld), Abrissarbeiten auf dem ehemaligen Schocken-Gelände sowie Einschränkungen durch die Baustellensituation am Platz wurden soziale Treffpunkte, Rückzugs- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum deutlich eingeschränkt, wodurch Konflikte verstärkt wurden.

Beschwerden betrafen insbesondere Lärm, Vermüllungen, Wildurinieren und belästigendes Verhalten, das bei Anwohnern, Passanten und Gewerbetreibenden Unsicherheitsgefühle bestärkt, auch wenn keine konkrete Gefährdungslage beschrieben wird.

Neben den unmittelbar platzbezogenen Konflikten wurden weitere Belastungsfaktoren im Umfeld beschrieben. Der Bau auf dem Schocken-Gelände sowie auf dem ehemaligen Parkplatz südlich der Landgrabenstraße steht seit dem vollständigen Abbruch der ehemaligen Kaufhof-Immobilie 2023 still; Regenwasseransammlungen in der Baugrube führten im Sommer lokal zu Mückenbildung und minderten die Aufenthaltsqualität zusätzlich.

Die langwierige Entwicklung des Schocken-Geländes trug dazu bei, dass sich die Wahrnehmung der Sicherheit am Platz verschlechterte; dies führte zu Frustration in der Anwohnerschaft und der Sorge vor einem „Downgrading-Effekt“ im Stadtteil.

Ergänzend wurden unabhängig von der Platznutzung regelwidrige Verhaltensweisen wie Parkverstöße, Fassadenschmierereien sowie illegale Müllablagerungen mit einhergehendem Rattenbefall als konfliktverstärkend benannt. Im Bereich der Ladengeschäfte wird zum Teil aggressiv gebettelt; zudem finden rund um den Aufseßplatz wiederholt Taubenfütterungen und illegale Müllablagerungen an Glascontainern statt.

Aus Sicht des Außendienstes lagen die Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere in der Unterbindung von Alkoholkonsum durch die etablierte Trinkerszene, der Kontrolle des widerrechtlichen Befahrens der Fußgängerzone, der Bearbeitung aggressiver Bettelaktivitäten sowie der Unterbindung dauerhafter Aufenthalte und Lagerstellen von Personen

ohne festen Wohnsitz, die teilweise mit erheblicher Verschmutzung einhergingen.

Es wurden mehr alkoholbedingte Ordnungswidrigkeiten festgestellt, insbesondere Verstöße gegen die Sondernutzungssatzung und unzulässiges Lagern auf dem Platz. Vor allem in den Sommermonaten erschwerte dies auch die Reinigung erheblich, insbesondere im Bereich vor den öffentlichen Toiletten, an dem sich viele Personen aufhielten.



Maßnahmen 2025 am Aufseßplatz

Fazit

Aus Sicht des Außendienstes konnten festgestellte Ordnungsstörungen trotz intensiver Kontrolltätigkeiten nur begrenzt reduziert werden. Lagerstätten obdachloser Menschen konnten in der Regel zeitnah aufgelöst und geräumt werden. Der Alkoholkonsum ging jedoch trotz zahlreicher Begehungen, Ahndungen und gemeinsamer Streifengänge mit der Polizei bislang nicht signifikant zurück.

Als wesentliche Ursache wird die über Jahre etablierte Trinkerszene benannt, die die unmittelbare Verfügbarkeit von Alkohol, insbesondere durch den am Platz ansässigen Supermarkt, nutzt. Sanktionen in Form von Bußgeldern erweisen sich häufig als ineffektiv, da Betroffene überwiegend Sozialtransferleistungen beziehen und Forderungen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand durchsetzbar sind; weitergehende Sanktionen erscheinen angesichts der im niedrigschwelligen Bereich angesiedelten Tatbestände vielfach unverhältnismäßig.

Taubenfütterungen werden weiterhin als Problem benannt; Bußgelder zeigen hierbei bislang nur geringe Wirkung. Auch bei der widerrechtlichen Befahrung der Fußgängerzonen konnte trotz hohen Kontrollaufwands kaum eine Entspannung festgestellt werden; die Fußgängerzone findet im Bereich des Platzes und seines Umfelds nur begrenzte Wahrnehmung und Akzeptanz.

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen, dass Entlastungen nur punktuell und nicht nachhaltig erreicht werden können, zugleich jedoch fortbestehende Problemlagen und verfestigte Nutzungsmuster eine längerfristige, abgestimmte Steuerung sowie eine fortlaufende Bewertung möglicher ergänzender Maßnahmen erforderlich machen. Zu den dargestellten Optionen zählen aus sozialfachlicher Sicht unter anderem der Ausbau zielgruppenspezifischer Streetwork-Angebote, die Einrichtung eines akzeptanzorientierten Trinkraums, die Schaffung eines alternativen Aufenthaltsortes mit grundlegender Infrastruktur sowie die Einbindung eines allparteilichen Konfliktmanagements. Die Umsetzung ist jedoch von politischen, finanziellen und rechtlichen

Rahmenbedingungen abhängig. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Gremium.

Die Wirksamkeit ordnungsrechtlicher Maßnahmen wie Alkoholverbote wird unterschiedlich bewertet. Während sicherheitsrelevante Fachstellen die Alkoholverbotsverordnung grundsätzlich als geeignetes Instrument zur Reduzierung von Belästigungen und Störungen ansehen, wird aus sozialfachlicher Perspektive auf mögliche Verdrängungseffekte hingewiesen.

Aus dieser Sicht ist die aktuelle Situation Ergebnis einer längerfristigen Entwicklung, in der sich soziale Treffpunkte im öffentlichen Raum verdichtet haben, ohne dass ausreichend akzeptierte Alternativen geschaffen wurden.

Das Ordnungsamt erkennt diese sozialfachliche Sichtweise ausdrücklich an, betont jedoch, dass bei akuten Störungen des öffentlichen Friedens zeitnahe ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind.

Die Suche nach geeigneten Ausweich- oder Aufenthaltsorten gestaltet sich in der Praxis jedoch schwierig, da hierfür geeignete räumliche Voraussetzungen und eine Akzeptanz im Umfeld erforderlich sind.

Die weitere Entwicklung wird unter Berücksichtigung der Folgen eines konsequenten Vollzuges der Alkoholverbotsverordnung, die seit Mitte Dezember 2025 in Kraft ist, beobachtet und bewertet werden, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende sozialarbeiterische oder infrastrukturelle Maßnahmen zu prüfen.

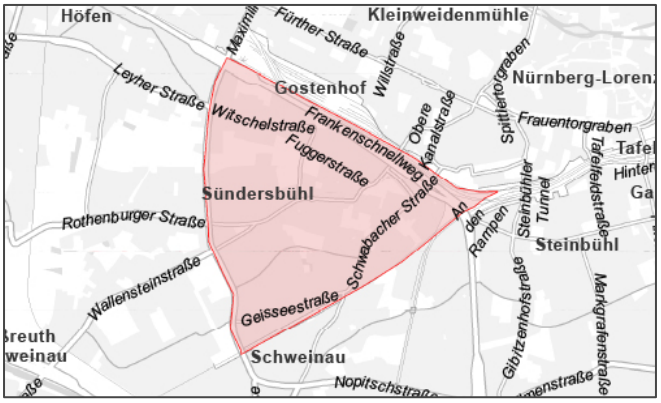


Einsätze des ADN 2025 am Aufseßplatz



Hinterlassenschaften eines Nachtlagers auf einer Parkbank am Aufseßplatz

St. Leonhard / Sündersbühl





Lageeinschätzung

St. Leonhard / Sündersbühl ist durch eine vergleichsweise dichte Wohnbebauung und eine multikulturelle Bewohnerschaft geprägt.

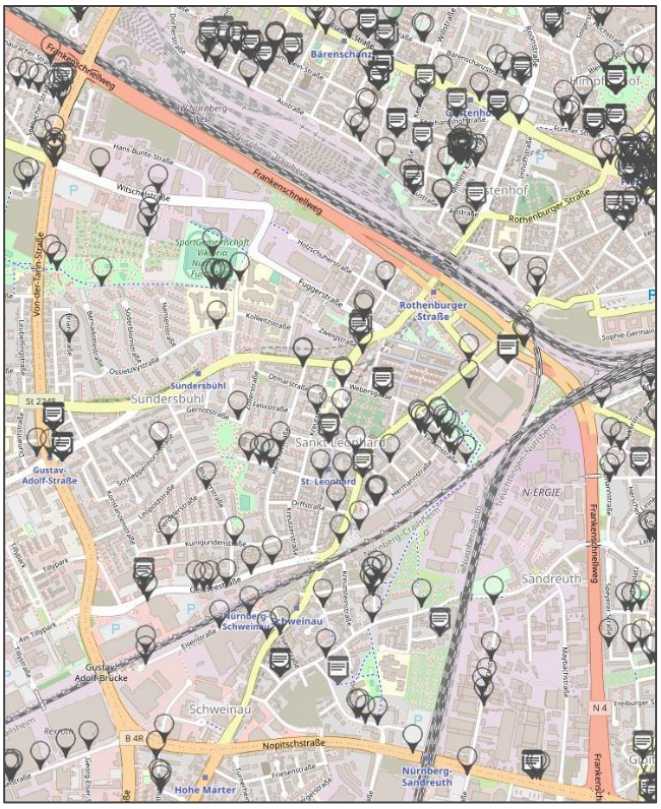
Anwohner in und um die Schweinauer Straße beschweren sich nach wie vor über Ruhestörung, Vermüllung, illegaler Sperrmüll, Rattenproblematik, zugeparkte Flächen oder mutmaßliche Jugendkriminalität.

Dabei geht es immer wieder um Konflikte mit verschiedenen Gruppen – insbesondere Männergruppen, die sich abends im öffentlichen Raum aufhalten und dort teilweise Alkohol konsumieren, was bei Teilen der Anwohnerschaft Gefühle von Ohnmacht und Frustration auslöst. Das subjektive Sicherheitsgefühl steht im Kontrast zur Einschätzung der Sicherheitsbehörden, die die objektive Sicherheitslage als unauffällig bewerten.

Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zeigen jedoch, dass sich im Quartier zunehmend soziale Spannungen im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums entwickeln. Diese Spannungen betreffen weniger klassische Sicherheitsprobleme als vielmehr Fragen des Zusammenlebens in einem dicht besiedelten und sozial stark belasteten Stadtteil.

Fachkräfte aus den Einrichtungen und Diensten vor Ort berichten, dass der außergewöhnlich hohe Anteil an Menschen, die unterschiedlichste Probleme in der Alltagsbewältigung haben, zur quantitativen und qualitativen Überlastung der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie der sozialen Dienste führt. Des Weiteren kommt es zu Konflikten in den Wohnanlagen, inkl. Vandalismus, Vermüllung und steigender polizeilicher Einsatzzahlen, zur Stigmatisierung der Bewohnerschaft und des Viertels sowie zu einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf, insbesondere von Familien und im Kontext Zuwanderung.

Für den ADN stellt das Gebiet aufgrund der Beschwerdelage einen Kontrollschwerpunkt dar. Trotz regelmäßiger Kontrollgänge, teilweise auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, konnten die von Anwohnern gemeldeten Beobachtungen zu exzessivem Alkoholkonsum, Drogenkonsum bzw. -handel sowie extreme Lärmbelästigungen vor Ort jedoch nicht bestätigt werden. Obdachlose Personen konnten durch den ADN im Gebiet ausschließlich im Grünstreifen des Frankenschnellwegs festgestellt werden. Auffällig blieb hingegen eine im Vergleich zu anderen Stadtteilen relativ hohe Anzahl illegaler Müllablagerungen, in der Regel ohne Hinweise auf Verursacher, sowie zahlreicher Fahrzeuge ohne Zulassung (sogenannte Rotpunktfahrzeuge).



Einsätze des ADN 2025 in St. Leonhard / Sündersbühl

Fazit

Die Problemlagen in St. Leonhard / Sündersbühl bestehen fort. Seit mehreren Jahren kommt es in der Schweinauer Straße in St. Leonhard immer wieder zu Spannungen in Bezug auf die Nutzung und Wahrnehmung des öffentlichen Raums.

Diese werden unter anderem durch prekäre Lebenslagen, enge Wohnverhältnisse, einen Mangel an attraktiven Aufenthaltsflächen sowie den Rückgang sozialer Treffpunkte wie Kneipen verstärkt. Sicherheitsrechtliche und polizeiliche Möglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft, das subjektive Sicherheitsgefühl kann allein durch repressive Maßnahmen nachhaltig nicht verbessert werden.

Es bestehen vielschichtige Problemlagen, die im Zusammenhang mit einem massiv veränderten Stadtteil gesehen werden.

Neubauten mit einem hohen Anteil geförderter Wohnungen, z.B. in der Fuggerstraße in Sündersbühl, können zusätzliche Herausforderungen für die soziale Stabilität bereits stark belasteter Quartiere mit sich bringen.

Die soziale Durchmischung gerät dadurch teilweise unter Druck, insbesondere dort, wo sich Armutserfahrungen und multiple Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung konzentrieren.

Es besteht die Sorge, dass sich konfliktbehaftete Dynamiken weiter verstärken können, wenn nicht frühzeitig geeignete unterstützende Maßnahmen ergriffen werden.

Aus Sicht des Ordnungsamtes reicht es nicht aus, ausschließlich symptomorientiert zu agieren; vielmehr ist zu prüfen, inwiefern Ursachen der Konflikte und sozialen Verwerfungen bearbeitet werden können.

Dabei wird auf die enge Wechselwirkung zwischen dem Verhalten der Menschen vor Ort, der gebauten Umwelt sowie ökonomischen und institutionell-politischen Rahmenbedingungen hingewiesen.

Der bisherige „Runde Tisch Schweinauer Straße“ des Ordnungsamtes ist für die vielschichtigen Probleme durch den sich massiv veränderten Stadtteil, die Befriedung vor Ort und als Ansprechpartner nicht mehr ausreichend.

Es braucht ein anderes Beteiligungsformat „Gesprächsforum St. Leonhard“, an dem neben Beschwerdeführern auch Personengruppen vertreten sind, die als „störend“ empfunden werden sowie eine allparteiliche Moderation und Koordination, die im Konflikt neutral ist.



Maßnahmen St. Leonhard 2025

Die 2025 gegründete Steuerungsgruppe „St. Leonhard / Sündersbühl" zwischen Ordnungsamt, Sozialreferat und Bürgermeisteramt greift diese Themen auf und verfolgt einen ressortübergreifenden Ansatz. Die regelmäßige Rückkopplung der Ergebnisse in die Referentenrunde sowie die abgestimmte Umsetzung mit den zuständigen Dienststellen sind zentrale Voraussetzungen für effektives Handeln.

Aus Sicht des Außendienstes unterscheidet sich das Gebiet im Vergleich zu anderen Örtlichkeiten, da die Hauptproblemlagen anders gelagert sind.

Aufgrund beginnender Baumaßnahmen im Bereich des Frankenschnellwegs wird mit einer möglichen Verlagerung obdachloser Aufenthalte gerechnet.

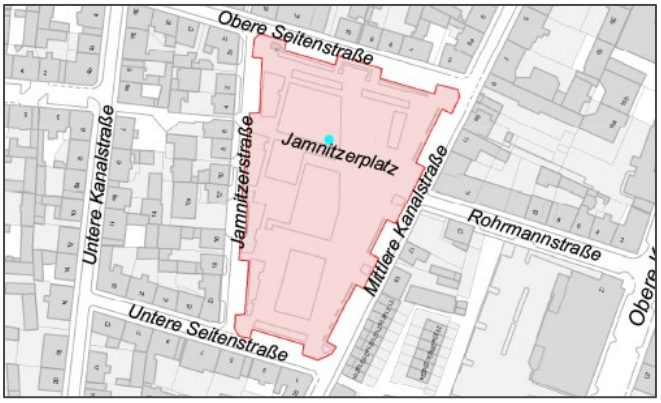
Trotz intensiver Kontrollmaßnahmen konnte im Berichtszeitraum kaum eine Reduzierung illegaler Müllablagerungen oder der Rotpunktfahrzeuge erreicht werden. Gleichzeitig blieb die Zahl der Bürgermeldungen, die insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl betreffen, unverändert hoch.

Vor diesem Hintergrund wird der ADN den bestehenden Kontrolldruck in der bisherigen Form aufrechterhalten.



Obdachlosenlager neben dem Frankenschnellweg

Jamnitzerplatz



Lageeinschätzung

Der Jamnitzerplatz ist ein zentraler Aufenthalts- und Erholungsort und wird im Jahr 2025 regelmäßig von unterschiedlichen Nutzergruppen in Anspruch genommen. Tagsüber prägen insbesondere Kinder und Familien den Bereich des Spielplatzes, während der angrenzende Basketballplatz vor allem von Jugendlichen genutzt wird. Der Platz erfüllt damit eine wichtige soziale und freizeitbezogene Funktion für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen und weist insgesamt eine hohe Frequentierung auf.

Auf dem Platz kommt es zeitweise zu Aufenthalten von Personen mit Alkoholkonsum sowie hauptsächlich im Laubengang auch zu Cannabiskonsum. Diese Nutzungen führten punktuell zu Konflikten, etwa durch lautstarkes Verhalten, Vermüllung oder das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum. Der Reinigungszustand der öffentlichen Toiletten wird trotz erhöhter Reinigungsfrequenz bemängelt. An den neu in Betrieb genommenen Brunnen kam es punktuell zu Vandalismusschäden. Diese Erscheinungen bewegten sich insgesamt in einem Umfang, wie er auch an anderen innerstädtischen Plätzen mit vergleichbarer Nutzung zu beobachten ist.

Aus Sicht des Außendienstes war die Örtlichkeit über das gesamte Jahr hinweg sehr gut frequentiert; trotz des bestehenden hohen Kontrolldrucks wurden jedoch nur vereinzelt Ordnungsstörungen festgestellt.



Maßnahmen Jamnitzerplatz 2025

Fazit

2025 war insgesamt eine deutliche Entlastung und Beruhigung der Situation am Jamnitzerplatz festzustellen. Der Platz wird von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gut angenommen und weist nur ein äußerst geringes Beschwerdeaufkommen auf. Umfang und Intensität der Problemlagen waren sehr begrenzt und deutlich unterhalb vergleichbarer innerstädtischer Belastungslagen.

Ein besonderes Ärgernis stellte jedoch der Zustand der öffentlichen Toilette auf dem Platz dar. Die Reinigungsfrequenz der öffentlichen Toilette auf dem Platz musste aufgrund vielfältigster und teilweise rücksichtsloser Nutzung deutlich erhöht werden, ohne dass sich hierdurch eine Verbesserung einstellen konnte. Es wird daher von SÖR geprüft werden müssen, ob der weitere Betrieb der Toilette unter den bestehenden Rahmenbedingungen dauerhaft aufrechterhalten werden kann.



Einsätze des ADN 2025 am Jamnitzerplatz

Aus Sicht des Außendienstes war eine deutliche Reduzierung der Ordnungsstörungen zu verzeichnen. Das personal- und organisatorisch intensive Zusammenwirken der beteiligten Stellen trug sichtbar zur Verbesserung der Sicherheitspräsenz und zur nachhaltigen Stabilisierung der Situation bei. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass dieser Erfolg mit einem erheblichen Einsatz personeller und organisatorischer Ressourcen verbunden war. Eine Übertragbarkeit des Maßnahmenmixes auf andere Problemlagen ist daher nur eingeschränkt möglich und bedarf einer fall- sowie kapazitätsbezogenen Prüfung.

Insgesamt zeigt das Beispiel Jamnitzerplatz, dass eine enge, abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wirksam zur Entlastung des öffentlichen Raums beitragen kann, sofern hierfür die erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund pausiert der Runde Tisch Jamnitzerplatz bis auf Weiteres.



Öffentliche Toilette am Jamnitzerplatz

III. Sonstige Sicherheitsthemen

1. Spielhallen und Wettvermittlungsstellen

Das Glückspielrecht schafft einen rechtlichen Rahmen, um Spieler vor Spielsucht, Betrug und Manipulation zu schützen. Außerdem dient es dem Jugendschutz (Mindestalter 18 Jahre) und soll illegales Glücksspiel sowie Kriminalität und Geldwäsche bekämpfen. Deshalb dürfen Spielhallen und Wettvermittlungsstellen nur mit entsprechender behördlicher Erlaubnis betrieben werden. Gleiches gilt auch für die verwendeten Geldspielgeräte und Wetttermi-nals.

Rechtliche Grundlagen hierfür sind die Gewerbeordnung (GewO), der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) und das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV).

Gewerbetreibende müssen im Rahmen der Antragsstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen Nachweise über die eingesetzten Spielgeräte, Sozialkonzepte sowie über ihre persönliche Zuverlässigkeit erbringen, um eine Glückspielkonzession zu erhalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt sowohl durch anlassbezogene als auch verdachtsunabhängige Kontrollen des Ordnungsamtes.

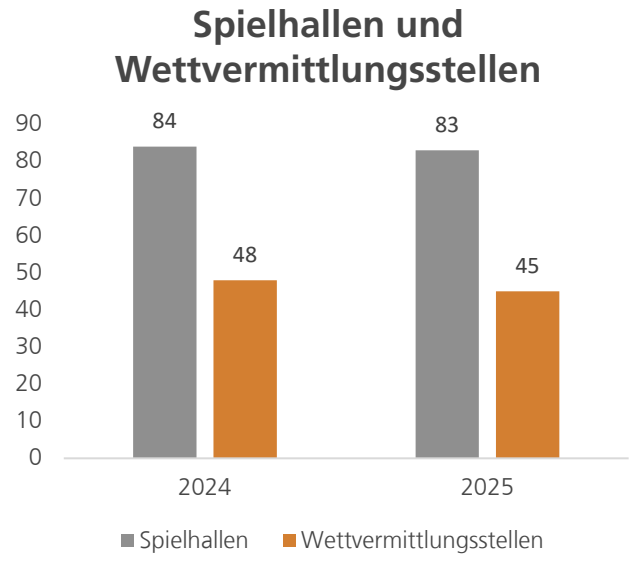
Für den Betrieb einer Spielhalle sind eine Gewerbeerlaubnis und eine glückspielrechtliche Erlaubnis erforderlich. Dort sind ein Geldspielgerät je 12 qm Grundfläche und insgesamt nicht mehr 12 Geldspielgeräte zulässig. In Gaststätten mit Alkoholausschank sind bis zu zwei Gelspielgeräte erlaubt. Für die Genehmigung und Überwachung ist das Ordnungsamt Nürnberg zuständig.

2025 gab es in Nürnberg insgesamt 83 Spielhallenstandorte, zum Teil als Mehrfachspielhallen ausgestaltet. Gegenüber 2024 ist die Zahl der Spielhallenstandorte um einen gesunken, seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages 2012 um insgesamt 20 Standorte. Aufgrund des geltenden Mindestabstands von 500 m für neue Spielhallen und dem städtischen Vergnügungsstättenkonzept sind auch in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Spielhallen zu erwarten.

Wettvermittlungsstellen, umgangssprachlich auch als „Wettbüros" bezeichnet, vermitteln Sportwetten im Auftrag eines konzessionierten Wettanbieters. Auch diese benötigen eine gewerbe- sowie eine glücksspielrechtliche Erlaubnis. 2025 gab es im Stadtgebiet insgesamt 45 Wettvermittlungsstellen (2024: 48). Hier scheint die starke Zunahme der letzten Jahre gestoppt zu sein. Für die Überwachung ist jedoch die Regierung von Mittelfranken zuständig. Das Ordnungsamt Nürnberg unterstützt die Regierung von Mittelfranken im Rahmen von Kontrollen der in Nürnberg ansässigen Betriebe. 2025 gab es im Stadtgebiet insgesamt 45 Wettvermittlungsstellen (2024: 48).

Bei Kontrollen werden regelmäßig Probleme vor allem bei der gesetzlich im Glückspielstaatsvertrag vorgeschriebenen Überprüfung der Spielenden über das Online-Abfrage Spielerstatus Informationssystem (OASIS), der zentralen Sperrdatei, in der deutschlandweit alle gesperrten Spieler erfasst sind, festgestellt.

Teilweise funktionieren die Kontrollgeräte nicht ordnungsgemäß oder werden nicht konsequent genutzt, was dazu führen kann, dass auch gesperrte Spieler zugelassen werden. Dadurch wird der gesetzlich beabsichtigte Schutzzweck für die Spieler und insbesondere spielsuchtgefährdete Personen unterlaufen.



Anzahl der Spielhallen und Wettvermittlungsstellen 2024 und 2025

Eine ebenfalls häufig festzustellende Beanstandung ist die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten. Gesetzlich darf eine spielende Person aus Schutz vor zu hohen Spieleinsätzen/Verlusten nur ein Geldspielgerät bespielen. Auf Grund der geltenden Rechtslage gestaltet sich die Ahndung der unzulässigen Bespielung von mehreren Geldspielgeräten durch Spieler langwierig und schwierig.

Sehr problematisch und schwierig ist die Situation bei Unterhaltungsspielgeräten („Fungamer"), da diese nicht grundsätzlich verboten, sondern bei Vorleigen gewisser Voraussetzungen zulässig sind. So dürfen beispielsweise höchstens sechs Freispiele gewonnen werden, die ausschließlich im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an das entgeltliche Spiel abgespielt werden. In vielen Gaststätten sind neben den zwei zulässigen Geldspielgeräten mehrere Fungamer anzutreffen, die die Gaststätte optisch als Spielhalle erscheinen lassen. Viele dieser Fungamer sind ungeprüft, technisch manipulier, bieten unzulässige Gewinnmöglichkeiten an. Häufig werden dort erzielte Gewinne versteckt ausbezahlt. In Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Finanzamt wurden 2025 mehrere unzulässige Unterhaltungsspielgeräte sichergestellt und anschließend durch das Finanzamt ausgewertet. Hierbei wurde unter anderem ein Automatenaufsteller wegen illegalen Glücksspiels durch das Amtsgericht Nürnberg strafrechtlich verurteilt.

2. Silvester / Böllern

Jedes Jahr führt die private Nutzung von Feuerwerkskörpern rund um den Jahreswechsel zu einer Vielzahl von Bürgerbeschwerden und Sicherheitsvorfällen. Dabei stehen insbesondere Brandgefahr, Verletzungsrisiken, Lärmbelästigung und die Gefährdung von Tieren im Fokus. Rechtlich gilt, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 grundsätzlich nur an zwei Tagen des Jahres erlaubt ist, am 31. Dezember und am 1. Januar. In bestimmten Bereichen – z. B. in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen – ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auch an diesen beiden Tagen kraft bundesgesetzlicher Regelung untersagt.

Die Öffentlichkeit wird kurz vor Verkaufsstart der Feuerwerkskörper über Pressemitteilungen und in den sozialen Medien über erlaubte Abbrennzeiten, Sicherheitsmaßnahmen und den verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern informiert.

Gleichwohl ist zunehmend zu beobachten, dass pyrotechnische Gegenstände bereits vor dem 31. Dezember und nach dem 1. Januar abgebrannt werden.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften können grundsätzlich ordnungsrechtlich geahndet werden. In der Praxis kommt es jedoch häufig nicht zu entsprechenden Bußgeldverfahren, da die Ordnungsbehörden die betroffenen Personen oftmals nicht direkt feststellen oder vor Ort antreffen können. Ohne eine zweifelsfreie Personenfeststellung ist eine konsequente Verfolgung der Verstöße allerdings nicht möglich.

Für die Kommunen gibt es derzeit keine gesetzliche Ermächtigung, ein flächendeckendes Feuerwerksverbot, wie es von immer mehr Bürgern gefordert wird, zu erlassen.

Insbesondere Feinstaub, Lärm, Abfall und die Verängstigung von Tieren reichen rechtlich nicht aus, um umfassende Feuerwerksverbotszonen zu erlassen. Kommunale Verbotszonen können nur dort festgesetzt werden, wo konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit nachweisbar sind.

Nichtsdestotrotz schöpft die Stadt Nürnberg den ihr gestatteten gesetzlichen Rahmen weitgehend aus und koordiniert Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt.

Ziel ist es, Gefahren für Personen, Tiere und Sachwerte so weit wie möglich zu minimieren und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerk im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei städtischen Hotspots, an denen sich vor allem in der Silvesternacht große Menschenmengen aufhalten und es in der Vergangenheit wiederholt zu Gefährdungslagen kam.

Zusätzlich zu dem Bereich um den Nürnberger Burgberg, wo seit 2004 die Silvesterverordnung das Mitführen, Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art verbietet, regelt seit einigen Jahren eine Allgemeinverfügung den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen in weiten Teilen der Innenstadt.

Neben den bereits bewährten Verbotsbereichen zwischen Lorenzkirche und Hauptmarkt, auf der Museumsbrücke und der Fleischbrücke, sowie der Burgstraße vom Rathaus zur Burg, galt zum Jahreswechsel 2025 / 26 erstmals auch ein Feuerwerksverbot auf dem Jakobsplatz sowie „An den Fleischbänken“ bei der Feuerzangenbowle.

Durch die in den Verbotsbereichen aufgestellten Verbotsschilder und den verstärkten Einsatz der Polizeikräfte konnte ein Abbrennen von Feuerwerkskörpern in diesen sensiblen Bereichen weitgehend verhindert werden. Insbesondere Taschensichtungen führten zu zahlreichen Sicherstellungen von Pyrotechnik. Nur vereinzelt wurde gegen die Regelungen der Feuerwerksverbotszone verstoßen.

Leider blieb auch bei diesem Jahreswechsel ein Beschuss von Passanten (festgestellt im Bereich rund um den Weißen Turm und auf dem Kornmarkt) nicht aus. Glücklicherweise kam es hierzu zu keinen Verletzten.

Einschneidendes Schadensereignis in der Silvesternacht war das vollständige Abbrennen des Obdachlosenunterstandes an der Brücke zum Handwerkerhof. Obwohl die Ursache nicht abschließend geklärt werden konnte, kann ein Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht ausgeschlossen werden.

3. Cannabis

Mit Einführung des „Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG)“ zum 01.04.2024 wurde der rechtliche Rahmen zum Umgang mit Cannabis grundlegend geändert. Seither dürfen Erwachsene Cannabis in begrenzen Mengen legal besitzen und auch mit sich führen. Gleichzeitig wurden vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zahlreiche bußgeldbewehrte Verbotstatbestände eingeführt. So ist der Konsum von Cannabis in Schulen, auf Kinderspielplätzen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, auf öffentlichen Sportstätten sowie jeweils in deren Sichtweite sowie in Fußgängerzonen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr verboten.

Das primäre Ziel der Gesetzgebung war es einerseits, insbesondere die Polizei und Justiz von der Strafverfolgung einer Vielzahl von kleineren Cannabis-Delikten zu entlasten. Demgegenüber stehen nun neue Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden, die komplexen Abstandsregelungen, einzelne Konsumverbote zu überwachen, sowie entsprechende Verstöße zu ahnden.

Neben diesen Regelungen erlaubt das Konsumcannabisgesetz unter bestimmten Rahmenbedingungen auch sogenannte Anbauvereinigungen, in denen Cannabis gemeinschaftlich für den Eigenbedarf deren Mitglieder angebaut bzw. an diese abgegeben werden darf. Für die Zulassung dieser Anbauvereinigungen ist in Bayern das LGL Bayern (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) zuständig. Obwohl es bereits entsprechende Interessenbekundungen für lokale Anbauvereinigungen in Nürnberg gab, erfolgte bislang in keinem bekannten Fall eine Genehmigung.

Bürgerbeschwerden im Zusammenhang mit Cannabis erreichen die Stadt Nürnberg überwiegend im Zusammenhang mit Geruchsbelästigungen, insbesondere in privaten Bereichen wie Balkonen oder Gärten. Das Konsumcannabisgesetz enthält hierzu keinerlei Regelungen und vor allem keine entsprechenden Verbote, sodass die Stadt Nürnberg über keine rechtliche Handhabe zum Eingreifen verfügt. Derartige Beschwerden können daher ohne Feststellung konkreter Verstöße (z.B. aufgrund des Konsums in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen) nicht zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen führen.

Der Schwerpunkt der Verstöße gegen das Konsumcannabisgesetz liegt beim Cannabiskonsum im Umfeld von Kinderspielplätzen oder öffentlichen Sportstätten. Das südliche Bahnhofsumfeld um den Nelson-Mandela-Platz hat sich dabei als örtlicher Schwerpunkt herauskristallisiert.



Verbotener Cannabiskonsum am Spielplatz, mit Unterstützung einer KI generiert

Gerade im Bahnhofsumfeld kam es 2025 neben Drogenkonsum in der Öffentlichkeit vermehrt zu einer auch für Dritte wahrnehmbaren Anbahnung von Drogenhandel sowie einer Zunahme von Betäubungsmitteldelikten, damit verbunden Beschaffungskriminalität sowie Körperverletzungsdelikten. Als einer von mehreren Gegensteuerungsmaßnahmen hat die Stadt Nürnberg auf Grundlage des Art. 30 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), auf dessen Grundlage bereits die Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO) erlassen wurde, im Dezember 2025 auch eine Cannabisverbotsverordnung (CanVVO) erlassen. Dies war möglich, nachdem zum 01.08.2024 der Art. 30 LStVG dahingehend geändert wurde, dass die Kommunen auch den Konsum und ggf. das Mitführen von Cannabis per Verordnung verbieten können, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass durch den Konsum von Cannabis regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden. Die Verordnung soll einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung leisten. Aufgrund dessen, dass die Verordnung erst zum Jahresende in Kraft getreten ist, sind erste Erfahrungsberichte hierzu noch nicht vorhanden.

4. Freilaufende Hunde und Beißvorfälle

Immer häufiger erreichen die Stadt Nürnberg Beschwerden über freilaufende Hunde. In schweren Fällen zeigen die Hunde aggressives Verhalten, bellen oder knurren fremde Menschen bzw. andere Hunde an oder springen diese gegebenenfalls sogar an. In Bürgerhinweisen wird wiederholt ein Unsicherheitsgefühl bis hin zur Sorge vor möglichen Beißvorfällen und Verletzungen geschildert.

Die Auswertung der eingehenden Beschwerden zeigt wiederkehrende räumliche Schwerpunkte. Besonders häufig werden dabei Bereiche wie der Stadtpark, der Cramer-Klett-Park oder der Rednitzgrund als sogenannte Hotspots für freilaufende Hunde benannt.

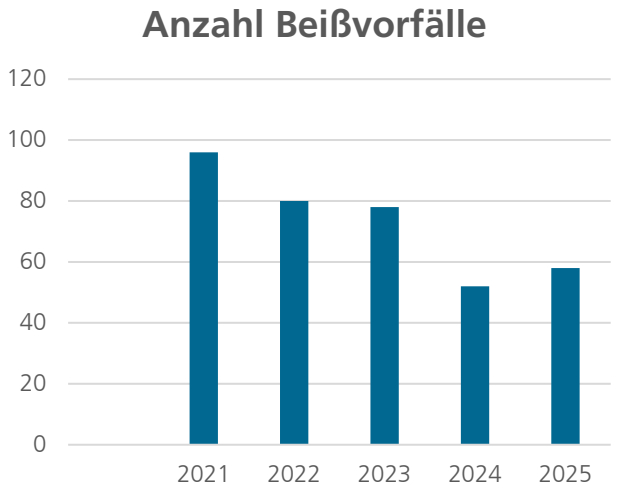


Freilaufender Hund im Stadtpark, Copyright Adobe Stock - Nataliya

Unabhängig von einer eventuellen Leinenpflicht sind Hunde in der Öffentlichkeit so zu führen, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Zur Umsetzung gilt innerhalb des Stadtgebiets in einigen Bereichen, wie etwa den städtischen Grünanlagen, eine Leinenpflicht für alle Hunde. Auf öffentlichen Anlagen, Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb des Altstadtrings sowie in ausgewiesenen Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen im gesamten Stadtgebiet gilt die Anleinpflicht lediglich für große Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm. Ein generelles Verbot für solche Hunde existiert auf öffentlichen Kinderspielplätzen und deren nähere Umgebung.

Festgestellte Verstöße hiergegen werden mit einem Bußgeld geahndet. Hinweise aus der Bürgerschaft werden in die Planung von Kontrollen und weiteren Maßnahmen einbezogen.

Ein darüber hinaus gehendes ordnungsbehördliches Einschreiten mit weitergehenden Maßnahmen gegen den Hundehalter bzw. die Hundehalterin (z. B. individuelle Leinenpflicht bis hin zu Maulkorbzwang) erfolgt, wenn nachgewiesen ist, dass von einem Hund eine konkrete Gefahr ausgeht.



Beißvorfälle 2021 bis 2025

So wurden im Jahr 2025 insgesamt 58 sogenannter Beißvorfälle bekannt. Erfreulicherweise ist diese Zahl nach dem pandemiebedingten Anstieg in den Vorjahren wieder deutlich zurückgegangen.

Als Beißvorfall gilt ein Ereignis, bei dem ein Hund eine Person oder ein anderes Tier – in der Regel einen anderen Hund – gebissen hat. Ebenso werden Vorfälle erfasst, bei denen eine Person oder ein Tier durch einen Hund in sonstiger Weise erheblich bedrängt wurde.

Eine Beurteilung dieser Beißvorfälle ist dabei nicht pauschal möglich. Oftmals ergeben sich rechtliche, aber auch praktische Grenzen. Zum einen besteht die Verpflichtung, die Öffentlichkeit vor aggressiven oder gefährlichen Hunden zu schützen, zum anderen lassen sich einzelne Vorfälle häufig nicht vollständig und zweifelsfrei aufklären.

Die Bewertung stützt sich daher auf die Aussagen der Geschädigten, der betroffenen Hundehalter sowie gegebenenfalls weiterer Zeugen.

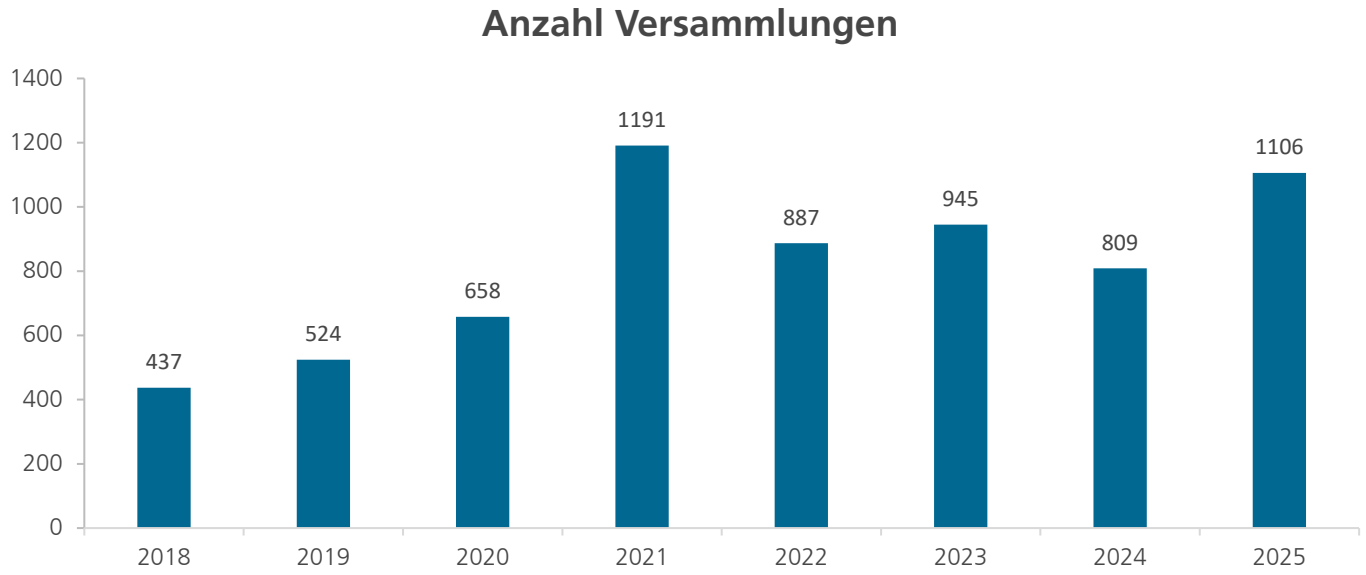
Im Rahmen der Anhörungen vor Erlass einer geplanten Anordnung schildern die beteiligten Hundehalter den Sachverhalt naturgemäß aus ihrer eigenen Perspektive, was nicht selten zu deutlich voneinander abweichenden Darstellungen führt. Lässt sich eine Gefahr zweifelsfrei nachweisen, wird ein Leinenzwang, teilweise sogar ein kombinierter Leinen- und Beißkorbzwang angeordnet. In vielen Fällen erklärten sich die betroffenen Hundehalter freiwillig zur Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen, etwa eines Leinenzwangs, bereit.

Dieser kooperative Ansatz mittels sogenannter Selbstverpflichtungen erweist sich in der Praxis häufig als wirksam, da er die Eigenverantwortung des Hundehalters stärkt und zugleich das Risiko weiterer Vorfälle reduziert.

In anderen Fällen konnten keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, da die verantwortlichen Hundehalter nicht bekannt waren und auch nachträglich nicht ermittelt werden konnten.

Insgesamt zeigt sich, dass wiederholte Beißvorfälle durch denselben Hund nur sehr selten auftreten.

5. Versammlungen



Entwicklung der Anzahl der Versammlungen in Nürnberg

2025 wurden in Nürnberg insgesamt 1.106 Versammlungen angezeigt und vom Ordnungsamt als Versammlungsbehörde der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Polizei bearbeitet. Das Versammlungsgeschehen war damit weiterhin auf einem hohen Niveau (Zunahme von 297 im Vergleich zu letztem Jahr) und in Teilen durch eine Vielzahl aufeinander bezogener Versammlungen und einer hohen Dynamik geprägt.

Die Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz gewährleistet allen Menschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Dieses Grundrecht gilt unabhängig von Inhalt, politischer Ausrichtung oder gesellschaftlicher Bewertung der jeweiligen Anliegen. Versammlungen müssen grundsätzlich lediglich angezeigt und nicht genehmigt werden. Eingriffe in Ort, Zeit oder Durchführung sind nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich und bedürfen einer konkreten Gefahrenprognose.

Die Versammlungsfreiheit umfasst auch grundsätzlich das Recht, Ort und Form der Versammlung selbst zu bestimmen. Daher finden sehr viele Versammlungen im Innenstadtbereich statt, da dort eine hohe öffentliche Wahrnehmung erreicht werden kann. Stark genutzte Versammlungsorte sind der Bereich vor der Lorenzkirche, der Hallplatz, der Kornmarkt sowie der Ludwigsplatz.

Für Anwohner, Gewerbetreibende sowie Besucher der Innenstadt gehen diese Veranstaltungen regelmäßig mit erheblichen Beeinträchtigungen einher. Hierzu zählen unter anderem Einschränkungen der Erreichbarkeit, Lärmbelastungen, veränderte Verkehrsführungen, Absperrmaßnahmen sowie ein erhöhtes Sicherheitsaufkommen. Entsprechend wird aus diesen Bereichen wiederholt ein hohes Beschwerdeaufkommen verzeichnet.

Ein besonderer Schwerpunkt des Versammlungsgeschehens ergab sich durch die regelmäßig stattfindenden Versammlungen des vom Verfassungsschutz beobachteten „Team Menschenrechte“ sowie durch die Gegenversammlungen hierzu. Diese Versammlungen fanden 2025 über einen nahezu wöchentlichen Rhythmus montags sowie mehrere Samstage statt und führte regelmäßig zu komplexen Einsatzlagen vor allem im Innenstadtbereich. Sehr häufig fanden gleichzeitig mehrere Gegenversammlungen unterschiedlicher Veranstalter statt, die ebenfalls als stationäre Kundgebung oder als Aufzüge durchgeführt wurden.

Hierdurch ergaben sich für die Versammlungsbehörde und die Polizei besondere organisatorische und rechtliche Herausforderungen. Dabei war insbesondere sicherzustellen, dass jede Versammlung ihr Recht auf Sicht- und Hörweite wahrnehmen kann,

gleichzeitig jedoch die Sicherheit aller Beteiligten sowie unbeteiligter Dritter gewährleistet bleibt.

Während einzelner Versammlungen kam es wiederholt zu Blockaden oder Blockadeversuchen durch Gegendemonstrationen. Die Bewertung und Bewältigung solcher Situationen obliegt während der laufenden Versammlung der Polizei, die ab Versammlungsbeginn die Einsatzverantwortung trägt. Entsprechende Vorfälle führten zu umfangreichen Einsatzmaßnahmen sowie zu ordnungs- und strafrechtlichen Verfahren.

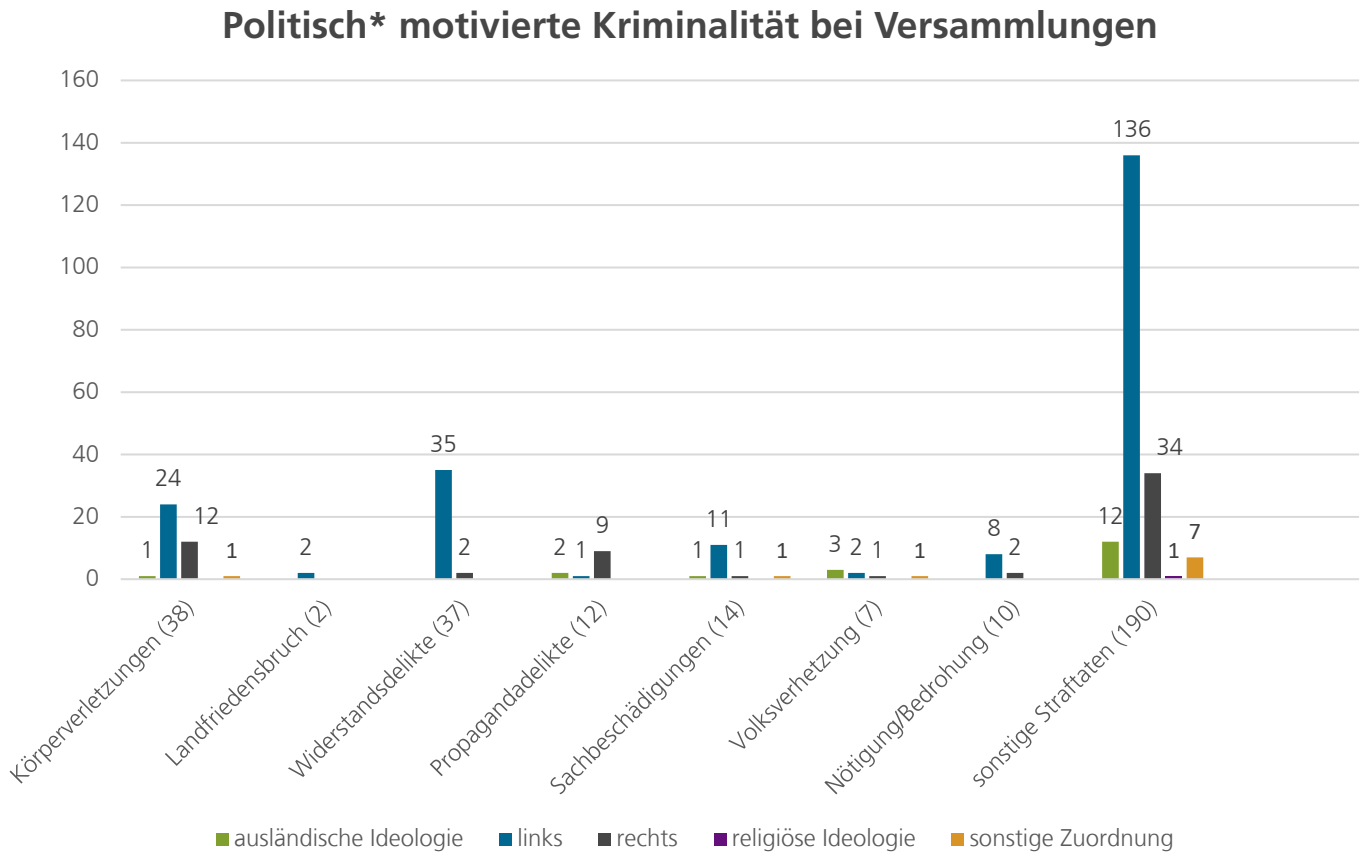
Das Versammlungsgeschehen führte zudem zu erheblichem öffentlichem Interesse und zu zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung, insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf den innerstädtischen Alltag und das Sicherheitsgefühl.

Wegen der wiederholten Versammlungen des „Team Menschenrechte“ am Hallplatz und die erheblichen Beeinträchtigungen für die Anlieger verlegte das Ordnungsamt Beginn und Ende der Versammlung am 12.05.2025 auf den Nelson-Mandela-Platz. Auf Klage der Versammlungsanmelderin hin sah das Verwaltungsgericht Ansbach diese Verlegung als rechtswidrig an. Die Entscheidung zeigt die hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an Beschränkungen von Versammlungen. Sie verdeutlicht, dass Einschränkungen nur bei konkreten, nachvollziehbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zulässig sind und Beeinträchtigungen Dritter grundsätzlich in einem gewissen Umfang hinzunehmen sind und dass das „Team Menschenrechte“ nicht als Zweckveranlasserin für die erforderlichen Absperrungen und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen herangezogen werden kann. Bei drohenden Gewalttaten als Gegenreaktion auf Versammlungen sind die behördlichen Maßnahmen indessen primär gegen die Störer zu richten. Die daraus resultierenden rechtlichen Rahmenbedingungen auch in Bezug auf die Gegendemonstrationen wurden in den zuständigen Gremien ausführlich dargestellt.

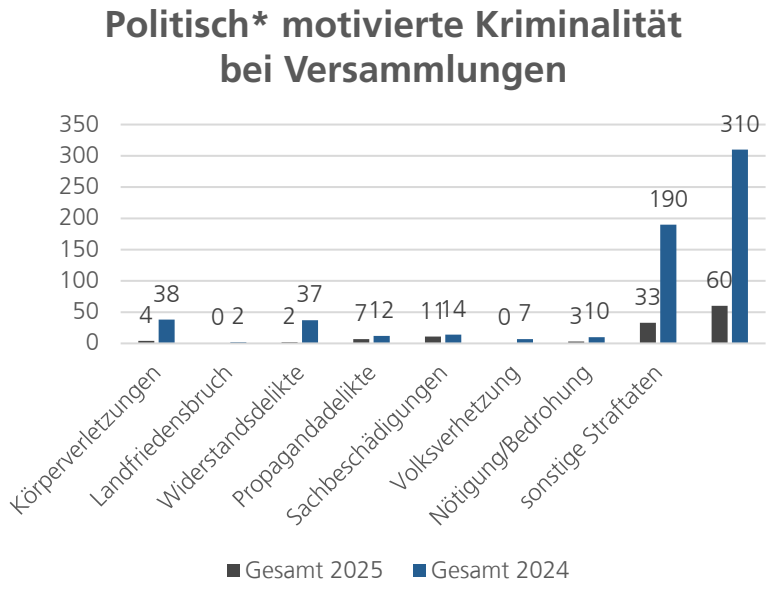
Das Versammlungsgeschehen rund um das Team Menschenrechte war im Jahr 2025 mehrfach Gegenstand intensiver politischer Beratung. Die rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten sowie konkrete Einzelfragen wurden in mehreren Sitzungen des Rechts- und Wirtschaftsausschusses umfassend behandelt.

Neben diesen regelmäßig stattfindenden Versammlungen prägten auch andere Themen das Versammlungsgeschehen im Jahr 2025. Dazu gehörten insbesondere Proteste im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, Ukraine-Krieg Versammlungen aus dem Themenfeld Tierschutz – unter anderem im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Tötung mehrerer Paviane im Nürnberger Tiergarten sowie Demonstrationen zum Klimaschutz und gegen den Ausbau des Frankenschnellwegs. Zugenommen haben in diesem Zusammenhang Fahrraddemos, unter anderem jeden ersten Freitag im Monat wobei davon mehrere auch über Teile des Frankenschnellweges geführt und dadurch eine Belastung des Autoverkehrs herbeigeführt haben. Auffällig war eine starke Zunahme von Versammlungen mit religiösen und freikirchlichen Inhalten.

Nach Angaben der Polizei war 2025 im Zusammenhang mit Versammlungslagen zudem ein deutlicher Anstieg politisch motivierter Kriminalität zu verzeichnen. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten bei Versammlungen hat sich von 60 in 2024 auf 310 in 2025 verfünffacht. Sehr stark zugenommen haben dabei Straftaten nach dem Versammlungsgesetz (z.B. erhebliche Störung einer Versammlung, verbotene Vermummung), Körperverletzungsdelikte und Widerstandsdelikte. Diese Entwicklung spiegelte die insgesamt erhöhte Konfliktdynamik bei Versammlungen wider. Die Entwicklung führte zu einem erhöhten polizeilichen Einsatzaufkommen sowie zu zusätzlichen Anforderungen an Sicherheitserwägungen und Koordination bereits im Vorfeld zu Versammlungen.



Politisch motivierte Kriminalität bei Versammlungen 2025



Politisch motivierte Kriminalität bei Versammlungen 2024 und 2025

*Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie z.B.

§§ 86a, 89a, b, 129a, b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und / oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen „links“, „rechts“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „sonstige Zuordnung“. Unter Propagandadelikte fallen u.a. Volksverhetzung (§ 130 StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB; z.B. Hakenkreuz, „Wolfsgruß“, Kennzeichen der Hamas). Unter "sonstige Straftaten" fallen z. B. die Straftaten nach dem BayVersG.

6. Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind entweder nach § 29 Abs. 2 StVO durch SÖR zu prüfen und zu genehmigen oder nach Art. 19 LStVG durch das Ordnungsamt, wenn sie nicht unter § 29 Abs. 2 StVO fallen. Veranstaltungen, die in dafür genehmigten Räumen durchgeführt werden (z.B. Stadion, Meistersingerhalle, Konzertsäle), bedürfen keiner Genehmigung. 2025 wurden dem Ordnungsamt insgesamt 150 Veranstaltungen angezeigt, davon wurden elf Veranstaltungen in Gaststätten durchgeführt. Neben den jährlichen Großveranstaltungen wie Rock im Park oder dem Bardentreffen kam dem Deutschen Chorfest Ende Mai 2025 besondere Bedeutung zu. Insgesamt verzeichnete die Veranstaltung auf drei Tage verteilt rund 115.000 Besucher. Aufgrund der hohen Besucherzahlen sowie der Vielzahl an Veranstaltungsorten waren hierbei erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsplanung, Koordination und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die sicherheitsrechtliche Bewertung von (Groß-)Veranstaltungen 2025 stand maßgeblich unter den Auswirkungen zweier tödlicher Fahrzeugangriffe auf einen Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20.12.2024 sowie eines Vorfalls im Zusammenhang mit einem Warnstreik in München am 13.02.2025. Diese Ereignisse führten bundesweit zu einer Diskussion um die Abwehr von solchen Taten sowie die Beschaffung von Überfahrtssperren.

Dazu erprobte zunächst SÖR bei den Fußballspielen des 1.FCN verschiedene Sperrsysteme, die jeweils angemietet wurden. Diese dienten insbesondere dazu, die Besucherströme im Bereich der Hans-Kalb-Straße und am Max-Morlock-Platz abzusichern.

Zur Absicherung des Christkindlesmarktes erstellten Ordnungsamt, SÖR und Marktamt mit Beratung durch die Polizei und einen externen Sachverständigen für Veranstaltungssicherheit ein Sperrkonzept für den Christkindlesmarkt. Auf dieser Grundlage und den Erprobungen bei den Fußballspielen gab die Referentenrunde die Beschaffung von 22 feststehenden Sperrblöcken (Armis Go) und 4 überfahrbaren Sperren (Armis One) frei. Das bisherige Absicherungskonzept des Christkindlesmarktes wurde dadurch auf ein neues Sicherheitsniveau gehoben. Die Rückmeldungen der Polizei sowie aus der Bevölkerung hierzu fielen durchweg positiv aus. Die Zufahrtssperren scheinen das Sicherheitsempfinden der Besucher nachhaltig zu erhöhen.



Aufgebaute Armis Go Sperren in der Waaggasse während des Christkindlesmarktes

Auch bei den Fußballspielen des FCNs wurden im Laufe des Jahres 2025 regelmäßig Zufahrtssperren eingesetzt. Diese dienten insbesondere dazu, die Besucherströme im Bereich der Hans-Kalb-Straße, sowie am Max-Morlock-Platz gegen mögliche Überfahrten mit Fahrzeugen abzusichern und damit das Risiko für an- und abreisende Besucher zu minimieren.

2026 soll geprüft werden, ob der bestehende Bestand an Zufahrtssperren erweitert bzw. aufgestockt werden muss. Die 2025 gewonnenen positiven Erfahrungen werden dabei genutzt, um die Einsatzmöglichkeiten bei weiteren Veranstaltungen zu erörtern, um auch künftig ein hohes Sicherheitsniveau bei (Groß-)Veranstaltungen gewährleisten zu können.

IV. Ausblick

Inhaltlich bleibt die Sicherheit im öffentlichen Raum auch 2026 ein zentrales Handlungsfeld. Die Rückmeldungen der Dienststellen zeigen übereinstimmend, dass Nutzungskonflikte, soziale Problemlagen und ordnungsrechtliche Herausforderungen weiter an Komplexität gewinnen. Bewährte Instrumente wie der ressortübergreifende Lageaustausch, gemeinsame Lagebilder, abgestimmte Frühinterventionsmodelle sowie die enge Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und weiteren Sicherheitspartnern sollen daher verstetigt und weiter professionalisiert werden. Gleichzeitig bleibt der Handlungsrahmen durch begrenzte personelle, finanzielle und rechtliche Ressourcen eng, sodass Priorisierung, Koordination und klare Zielsetzungen weiter an Bedeutung gewinnen. Kommunale Sicherheit wird damit zunehmend zu einer strategischen Steuerungsaufgabe, die nur durch abgestimmtes Handeln aller Beteiligten gestaltet werden kann.

Ein besonderer Schwerpunkt für die kommenden Jahre – und damit auch für den Ausblick 2026 – ergibt sich aus den anstehenden städtebaulichen und planerischen Großvorhaben. Die Urbane Gartenschau Nürnberg 2030 wird überwiegend auf Flächen stattfinden, die bereits heute sicherheits- und ordnungsrechtlich relevant sind und in großen Teilen durch bestehende Nutzungskonflikte und Kriminalitätslagen geprägt werden. Für 2026 bedeutet dies, dass sicherheits- und ordnungsrechtliche Fragestellungen von Beginn wesentlicher Bestandteil der Planungen sein müssen. Fragen der Integration unterschiedlicher Nutzungen, möglicher Verlagerungseffekte sowie der dauerhaften Sicherung von Ordnung und Aufenthaltsqualität sind frühzeitig mitzudenken. Die Veranstaltungsörtlichkeiten bieten große Chancen für eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums, erfordern jedoch eine enge und frühzeitige Kooperation aller beteiligten Dienststellen und Sicherheitspartner, um neue Nutzungskonflikte zu vermeiden und bestehende Problemlagen nicht zu verschärfen.

Strategisch wird 2026 zudem die Fortschreibung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (INSEK) Altstadt eine zentrale Rolle spielen. Die darin zu formulierenden Entwicklungsziele und Maßnahmenpakete zur Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität müssen konsequent mit sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen verzahnt werden. Sicherheit, Sauberkeit, soziale Angebote und städtebauliche Qualität sind dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern als zusammenhängende Faktoren einer lebenswerten Innenstadt. Nur ein ausgewogenes Zusammenspiel dieser Faktoren kann langfristig Akzeptanz, Nutzungsoffenheit für alle und soziale Stabilität im öffentlichen Raum gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bleibt auch 2026 die ressortübergreifende Sicherheitsarbeit handlungsleitend. Unterschiedliche fachliche Perspektiven – etwa zwischen sozialfachlichem Anspruch auf niedrigschwellige Hilfeangebote und ordnungsrechtlichen Grenzen zur Vermeidung von Pull-Faktoren – werden weiterhin offen benannt und im gemeinsamen Dialog bearbeitet werden müssen. Der Sicherheitsbericht versteht sich dabei auch künftig als Instrument, um diese Spannungsfelder transparent zu machen, Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und kommunale Sicherheit vorausschauend, abgestimmt und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Auch außerhalb der klassischen Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum wird die Sicherheitsarbeit die Stadt 2026 weiterhin prägen. Die vielfältigen und öffentlich stark wahrgenommene Versammlungslage führt teilweise zu intensiven gesellschaftlichen und politischen Diskussionen, in denen versammlungsbehördliche Entscheidungen zu Beschränkungen und Einsatzkonzepten erklärt und nach außen gerechtfertigt werden müssen. Dies verstärkt den öffentlichen Diskurs über staatliches Handeln und kann den Eindruck entstehen lassen, dass die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit behördlicher Entscheidungen grundsätzlich in Frage gestellt werden. Gleichzeitig bleiben Großveranstaltungen in Nürnberg mit steigenden Sicherheitsanforderungen verbunden, die insbesondere für Polizei, Ordnungsamt und weiteren Sicherheitsakteure einen hohen personellen und organisatorischen Aufwand bedeuten und ihre sichere Durchführung einen ganzheitlichen 360-Grad-Blick erfordert. Neben der eigentlichen Veranstaltung sind dabei unter anderem Verkehrsströme, Besucherlenkung, technische Sicherungsmaßnahmen, Umfeldwirkungen und mögliche Wechselwirkungen mit parallel stattfindenden Versammlungen oder Veranstaltungen zu berücksichtigen. Die Gewährleistung sicherer Veranstaltungen bleibt damit eine Daueraufgabe, die weit über den eigentlichen Veranstaltungsort hinausreicht.

Die weitere Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Cannabisgesetz sowie möglichen Regelungen zu einem Böllerverbot an Silvester – wird die Sicherheitsarbeit ebenfalls beeinflussen und ist fortlaufend zu beobachten und in bestehende Konzepte zu integrieren. Ziel bleibt es, auch unter veränderten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein hohes Maß an Sicherheit, Ordnung und Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Kommunale Sicherheit bleibt damit eine Daueraufgabe von Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Stadtgesellschaft, die nur durch Kooperation, Augenmaß und konsequentes Handeln erfolgreich bewältigt werden kann.